

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 151 (2014)

Artikel: Aufstieg und Untergang der Thurgauischen Hypothekenbank (1851-1914)
Autor: Loepfe, Willi
Kapitel: 1: Die Thurgauische Hypothekenbank in dominierender Stellung im Bankwesen des Kantons (1851-1870)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 Die Thurgauische Hypothekenbank in dominierender Stellung im Bankwesen des Kantons (1851–1870)

1.1 Gründung und Vorgeschichte

Am 17. Juni 1851 fand in Frauenfeld die konstituierende Versammlung der Thurgauischen Hypothekenbank statt. Damit wurde nach Ansicht der «Thurgauer Zeitung» «gleichsam der Grundstein zu unserer materiellen Unabhängigkeit gelegt, und jener Akt darf darum als die würdigste Jubiläumsfeier unserer wenig mehr denn 50 Jahre alten politischen Unabhängigkeit betrachtet werden».¹ Die wichtigste Zeitung des Kantons hatte die Gründungsvorbereitungen mit auffallendem Wohlwollen begleitet und zuletzt auch die Werbetrommel für eine möglichst grosse Aktienzeichnung seitens der Kantonseinwohner gerührt.

Ganz so einfach gestaltete sich diese Gründung nämlich nicht. Das kann kaum erstaunen, weil es im soeben entstandenen Schweizerischen Bundesstaat erst wenige Banken im modernen Sinne, das heisst in Form von Aktiengesellschaften mit einem breiteren Aktionsfeld gab (neben einer Anzahl von regionalen und lokalen Sparkassen sowie einigen Privatbankiers in den grösseren Städten). Erst fünf Jahre nach der Gründung der Thurgauischen Hypothekenbank wird in Zürich die nachmals führende Handelsbank des Landes, die Schweizerische Kreditanstalt, ihren Betrieb aufnehmen. Andere bedeutende Banken in der Umgebung werden erst in den frühen 1860er-Jahren gegründet, darunter die Toggenburger Bank in Lichtensteig und die Bank in Winterthur. Die wichtigsten Finanzplätze in der Schweiz waren in den 1850er-Jahren noch Basel und Genf. Auch die Thurgauer Bankverwalter werden sich in den folgenden Jahren verschiedentlich an gewisse Adressen am Rheinknie wenden, wenn es gilt, sich Refinanzierungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Mit anderen Worten: der sogenannte Finanzkapitalismus hatte in der Schweiz um 1850 noch nicht Einzug gehalten. Von einer Konzentration in den Händen einiger weniger «Mächtiger» konnte keine

Rede sein. Das wird sich freilich im beginnenden Eisenbahnfieber zumindest in der Wahrnehmung breiterer Schichten rasch ändern und unerwartete politische Konsequenzen mit sich bringen, von denen auch der Thurgau nicht unberührt blieb. Die Thurgauische Hypothekenbank lässt sich auf diese Weise bis zur Wende um 1869/70 als Spiegel der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse verwenden.

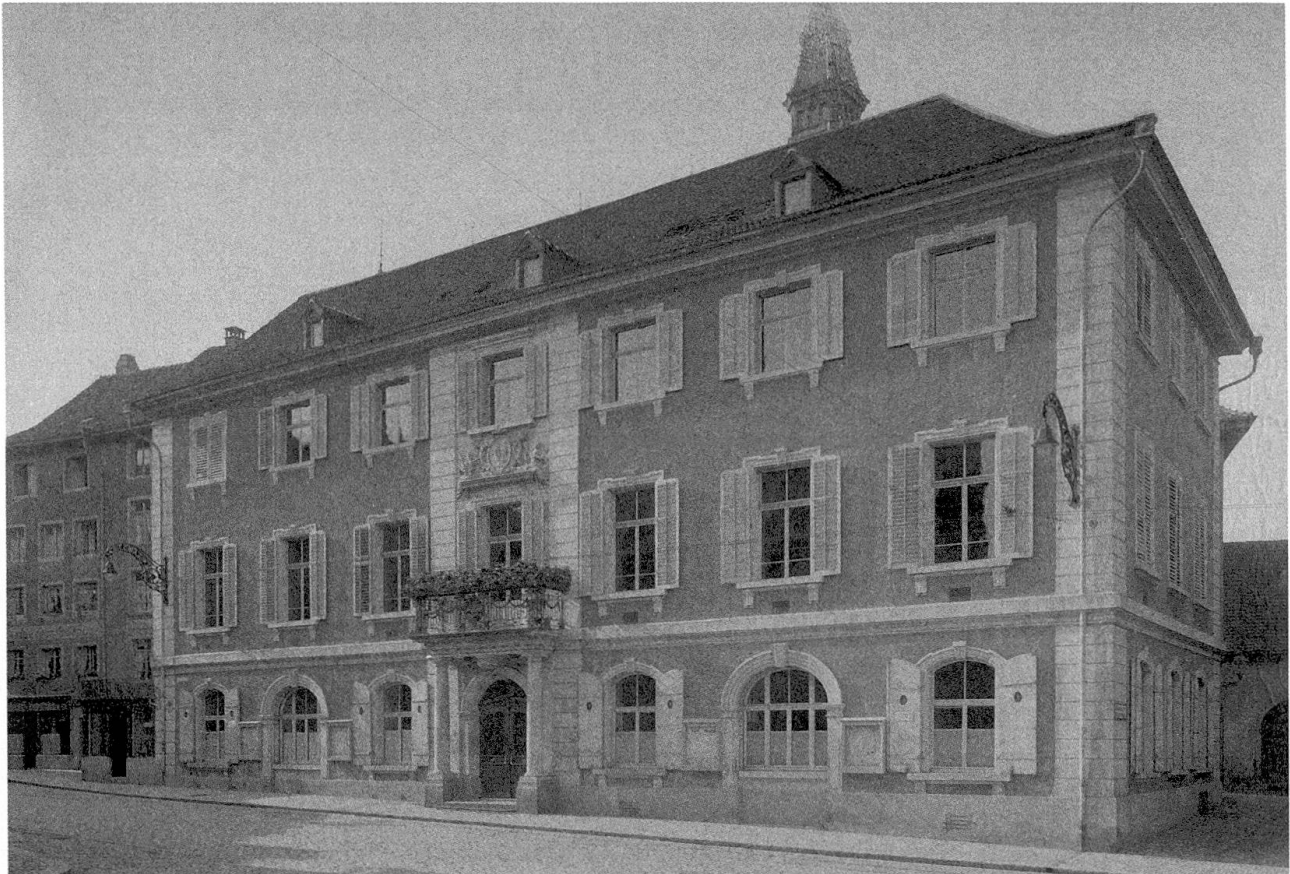
Zurück nach Frauenfeld am 17. Juni 1851. Um 10 Uhr eröffnete Regierungsrat Johann Konrad Kern im Rathaus die konstituierende Versammlung der Bank, an der gemäss «Thurgauer Zeitung» etwa 60 Aktionäre teilnahmen, die zirka 440 Stimmen repräsentierten. Im Protokoll der Versammlung werden 114 Aktionäre mit 1336 Aktien summarisch erwähnt.² Der scheinbare Widerspruch lässt sich mit den Aktienvertretungen sowie der Einschränkung des Stimmrechts erklären. Das Stimmrecht der Privataktionäre war nämlich auf 10 Aktienstimmen beschränkt (Bevollmächtigte durften maximal 20 Stimmen abgeben). Zum damaligen Zeitpunkt waren 1849 Aktien (von 2000 aufgelegten à 500 Franken) gezeichnet.³ Wenige Tage später wurde auch der Rest subskribiert, womit die Bank über ein Kapital von einer Million Franken verfügte. Freilich ist hier eine bedeutende Einschränkung zu machen: 40% des Aktienkapitals waren zwar vom thurgauischen Staat übernommen worden, der seinen Anteil jedoch nicht mit Bargeld begleichen musste, sondern (gemäss Paragraph 5 der Statuten) «gute Schuldtitel» hinterlegen durfte. Das führte in der Gründungsversammlung zu kritischen Fragen, worauf der Regierungsvertreter Johann Konrad Egloff eine beruhigende Erklärung betreffend einer vermeintlichen Privilegierung durch «Doppelverzinsung» abgab. Gleichwohl besteht kaum ein Zweifel, dass diese

1 TZ, 17.6.1851.

2 StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 17.6.1851.

3 Zur Versammlung vom 17.6.1851 vgl. den ausführlichen Bericht der TZ, 19.6.1851.

Abb. 1: Im Rathaus von Frauenfeld fand 1851 die erste und 1914 die letzte Versammlung der Thurgauischen Hypothekenbank statt. Fotografie von 1926.



Staatsbeteiligung von den Privataktionären als sehr wesentlicher oder sogar ausschlaggebender Sicherheitsaspekt gesehen wurde. Der Regierungsrat erhielt dafür das Recht, drei der insgesamt elf Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen. Diese Vertretung schien auf den ersten Blick stark unterproportional, was jedoch kaum ins Gewicht fiel, weil es weniger auf die Anzahl der Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat, sondern viel eher auf die effektive Ausübung des Einflusses und die betreffenden Persönlichkeiten ankam. Für die Stellung des Staates bot der Paragraph 2 der Statuten überdies beträchtliche Möglichkeiten, weil hier bestimmt wurde, dass die Bank eine «Anstalt öffentlichen Nutzens» sei und «unter der speziellen Oberaufsicht des Staates» stehe, «unbeschadet der

den Aktienbesitzern statutengemäss zukommenden Rechte [...]».⁴ Diese Bestimmungen führten in späteren Jahrzehnten verschiedentlich zu Meinungsverschiedenheiten und Spannungen, insbesondere um 1869/70. Erst im Jahr 1909, dies sei hier vorausgeschickt, wurde die Beziehung des thurgauischen Staates zur Bank vollständig gelöst. Erstaunlich ist immerhin, dass sich die Regierung und der Grosse Rat mit der Beschränkung der staatlichen Stimmenzahl auf zehn, analog einem Privataktionär, zufriedenstellten (Para-

4 Statuten der Thurgauischen Hypothekenbank 1851. Paragraph 2 entspricht dem Statutenentwurf, wie er bereits am 23.10.1850 in der TZ publiziert wurde und als Basis für die Staatsbeteiligung diente.

Abb. 2: Johann Konrad Kern (1808–1888).



graph 32 der Statuten). Dieses extreme «Untergewicht» bei Abstimmungen in der Generalversammlung wurde durch den oben genannten Einfluss gemäss Paragraph 2 der Statuten in mancherlei Beziehung wettgemacht. Allerdings liessen sich die Konsequenzen noch nicht genau abschätzen. Die Frage blieb offen, welche Art von «Oberaufsicht» dem Regierungsrat (oder allenfalls dem Grossen Rat) wirklich zustand. Kein Spezialgesetz – wie 1870 für die Kantonalbank – regelte die Materie. Und auf Bundesebene war man von einem Bankenaufsichtsgesetz (betreffend die Banknotenemission) noch weit entfernt.

Folgt man den Kommentaren der «Thurgauer Zeitung», dann war es trotz Staatsbeteiligung und reger Vorbereitung durch die Gemeinnützige Gesellschaft nicht ganz leicht, das erforderliche private Kapital für die Thurgauische Hypothekenbank zusam-

menzubringen. Ende April 1851 liess die Zeitung verlauten, dass das Projekt auch ausserhalb des Kantons Thurgau Anklang finde. Es könne «dem Kanton und der Anstalt nur frommen, wenn eine beträchtliche Anzahl gewiegter auswärtiger Kapitalisten und Geldmänner bei dem Institute interessiert sind». Gleichwohl liege es im Interesse des Kantons und der Anstalt, «dass die Mehrzahl der Aktien im Kanton selbst genommen werde». Die «Thurgauer Zeitung» befürwortete eine «zahlreiche Teilnahme, wenn auch nur mit geringer Aktienzahl der einzelnen Theilnehmer, aus verschiedenen Klassen der Bevölkerung». Sie erwähnte dabei, dass der gezeichnete Betrag nur nach und nach eingezahlt werden müsse. Auch die Gemeinden wurden ermuntert, sich an der Bank zu beteiligen, weil praktisch eine Verzinsung des Kapitals zu 4% in Aussicht stehe.⁵ Mitte Mai 1851 setzte die Zeitung ihre Kampagne für die Bank in gleichem Sinne fort und versuchte Ängstliche und Zögernde zu überzeugen. Eine Beteiligung sei «nicht etwa nur den sogenannten Kapitalisten – deren Zahl übrigens bekanntlich in unserm Ländchen nicht gar gross ist – möglich gemacht, sondern zugleich den weniger vermöglichen Einwohnern wesentlich erleichtert».⁶

Unverkennbar war somit das Bestreben, die Bank von Anfang an in breiteren Bevölkerungsschichten zu verankern. Ob dies wirklich gelang, muss in Anbetracht der relativ kleinen Zahl von Aktionären aus dem Thurgau bezweifelt werden. Immerhin zählte der Kanton damals rund 89 000 Einwohner mit beinahe 15 000 Grundbesitzern.⁷ Darunter gab es manch vermöglichen Bauern sowie eine stattliche Anzahl von erfolgreichen Gewerbetreibenden und «Fabrikanten», wie die erste thurgauische Gewerbeausstellung im Jahr 1850 vor Augen geführt hatte. Für diese und andere Berufs- und Gesellschaftsgrup-

5 TZ, 26.4.1851.

6 TZ, 13.5.1851.

7 Zahlen nach: TZ, 21.4.1850.

Abb. 3: Das Aktionärsverzeichnis der Thurgauischen Hypothekenbank ist ein umfangreiches Buch und liegt heute im Staatsarchiv in Frauenfeld.

| N ^o der Aktion | Name und Beruf • | | Wohnort | Anmerkungen | |
|---------------------------------|--------------------------|------------|---------|-------------|-----|
| | des Aktionärs | | | | |
| 1. 2126 | Bürkli, Jakob | Müller | Wald | ... | ... |
| 2. 2127 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 3. 2128 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 4. 2129 | Baur, Paul | Feldweg | ... | ... | ... |
| 5. 2130 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 6. 2131 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 7. 2132 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 8. 2133 | Müller, Julius | Müllheim | ... | ... | ... |
| 9. 2134 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 10. 2135 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 11. 2136 | Schwaner, Johann | Mettendorf | ... | ... | ... |
| 12. 2137 | Kühli, S. M. H. L. H. H. | Rom | ... | ... | ... |
| 13. 2138 | Schwaner, Jakob | Kirch | ... | ... | ... |
| 14. 2139 | Deutsch, Johs | Düsenhofen | ... | ... | ... |
| 15. 2140 | Diethelm, Johann D. | Erlen | ... | ... | ... |
| 16. 2141 | Egloff, Kaspar | Krausfeld | ... | ... | ... |
| 17. 2142 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 18. 2143 | Egloff, Johann | Kirch | ... | ... | ... |
| 19. 2144 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 20. 2145 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 21. 2146 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 22. 2147 | Aeppli, Jakob | Sachnung | ... | ... | ... |
| 23. 2148 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 24. 2149 | idem | idem | ... | ... | ... |
| 25. 2150 | idem | idem | ... | ... | ... |

pen (zum Beispiel Gastwirte, Müller, Advokaten und Ärzte) war eine Aktienbeteiligung von mindestens 500 Franken gewiss kein finanzielles Problem. Zu Vergleichszwecken sei überdies erwähnt, dass sich die Einlagen in der kantonalen Ersparniskasse Ende 1850 auf eindruckliche 453 000 Gulden (von mehr als 3000 Einlegern) beliefen.⁸ Dies entsprach damals beinahe einer Million Franken. Und diese Kasse war seinerzeit keineswegs für «Kapitalisten», sondern für die kleinen Sparer errichtet worden.

Werfen wir nun einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Aktienzeichnungen im Frühjahr 1851: Als sich die Gemeinnützige Gesellschaft als Initiato-

rin der Bank am 19. Mai versammelte, waren erst 520 Privataktien (von insgesamt 1200) gezeichnet, davon 320 im Kanton Thurgau. Bis zum 1. Juni 1851 stieg die Gesamtzahl der privaten Zeichnungen auf 814 Aktien, davon nur 388 im Kanton. Recht gut vertreten waren Aktionäre aus den Bezirken Gottlieben (105 Aktien) und Frauenfeld (97 Aktien). Ausserhalb des Kantons Thurgau standen die Zeichnungen in den Kantonen Zürich (206 Stück) und Basel-Stadt (136 Stück) im Vordergrund. Diese 814 Privataktien wurden von 178 verschiedenen Namen

⁸ Zahlen nach: TZ, 22.5.1851 und 25.5.1851.

gezeichnet.⁹ Der in Weinfeldern gedruckte «Wächter» vermisste zu jenem Zeitpunkt unter den thurgauischen Privaten noch einige Namen, «die man an der Spitze zu finden sich berechtigt glaubte». Die Beteiligung der «einheimischen Geldkräfte» stellte sich «keineswegs als eine sehr angenehm überraschende» heraus. Der «Wächter» vermutete wohl nicht ganz ohne Grund: «Es müssen Vorurtheile oder vielleicht Antipathien gegen die Anstalt selbst vorwalten.»¹⁰

Das definitive Ergebnis im Juli 1851 lässt gemäss Aktionärsregister erkennen, dass ausserkantonale Zeichnungen bis zum Schluss kapital-, aber nicht stimmenmässig eine wesentliche Rolle spielten. Die Aktionäre aus Basel und Zürich gehörten zum grössten Teil zu bekannten Familien des wohlhabenden Bürgertums. Man kann davon ausgehen, dass ihnen diese Investition von Privatbankiers und Vermögensverwaltern als Diversifikation ihrer Vermögen empfohlen wurde.¹¹ Eine der grössten Aktienbeteiligungen gehörte beispielsweise einer Witwe aus Zürich. Auch ein Bankdirektor aus Zürich, der vermutlich als Vermittler gewirkt hatte, fand sich unter den Aktionären. Aus Basel findet man eine bekannte Familie des alten Patriziats, die ihre Beteiligungen mit grosser Sicherheit auf verschiedene Mitglieder aufgeteilt hatte. Eher unerwartet erscheinen daneben ein Aristokrat und ein Pfarrer aus Graubünden unter den Aktionären. Dass auch aus dem nahen Konstanz in der neuen Bank investiert wurde, erstaunt dagegen weniger. Bemerkenswert ist ein grösserer Aktionär aus Lichtensteig, der im Jahr 1863 zu den Gründern der Toggenburger Bank gehören wird. Ansonsten waren Investoren aus dem Kanton St.Gallen anzahlmässig auffallend schwach vertreten. Unter den Thurgauer Aktionären findet man erwartungsgemäss vor allem jene Exponenten der Gemeinnützigen Gesellschaft, die die Gründung der Bank vorangetrieben hatten (doch das hatten bei Weitem nicht alle getan) sowie weitere politische und kirchliche Honoratioren.

Sie begnügten sich meist mit einer relativ kleinen Anzahl Aktien; über das Stimmrecht hinaus zu investieren, schien ihnen vermutlich wenig sinnvoll. Zu den prominentesten Namen gehörten Dr. Johann Konrad Kern, der damals wohl bekannteste Politiker des Thurgaus (1850/51 der vierte Nationalratspräsident der Schweiz), die Regierungsräte Oberst Johann Konrad Egloff und Dr. Johannes Keller, Oberrichter Augustin Ramsperger, Oberstleutnant Hermann Kappeler sowie Dekan Johann Adam Pupikofer und die Pädagogen Dr. Ignaz Thomas Scherr und Friedrich Mann.¹²

Erstaunlich wenig öffentliche Aufmerksamkeit fand in der Gründungsphase zunächst die Absicht der Bankinitiatoren, die bereits bestehende kantonale Ersparniskasse in die neue Bank zu überführen. Dieser Entscheid wurde zur Hauptsache innerhalb der Gemeinnützigen Gesellschaft gefällt, die diese Kasse seit deren Gründung im Jahr 1822 mit unterschiedlichem Erfolg verwaltet hatte. Im Einladungsschreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Aktienzeichnung vom 20. März 1851 war von diesem Schritt explizit allerdings nicht die Rede. Hingegen liessen die Initiatoren (es unterzeichneten Dr. Kern als Präsident und Walther Müller als Aktuar) verlauten, dass die neue Bank ermöglichen sollte, «ein eingreifenderes und segensbringenderes Sparkassasystem über den ganzen Kanton unter der gleichen Verwaltung und Garantie zu verbreiten, bei welchem die Sparpfenige jedes Einzelnen, wie klein sie auch anfänglich

9 TZ, 21.5.1851 und 4.6.1851.

10 Der Wächter, 22.5.1851.

11 Im Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft vom 19.5. 1851 ist die Rede von der «Mithilfe eines geachteten Banquierhauses» aus einem «nahe gelegenen Geldplatz» (gegen bescheidene Provision). Es ist jedoch anzunehmen, dass in Zürich und Basel unterschiedliche Vermittler aktiv wurden.

12 StATG 8'404'0, 0/1: «Verzeichnis der Actionairs der Thurgauischen Hypothekenbank».

sein mögen, leichte und sichere Gelegenheit finden, für eine spätere Zeit ein Kapital zu bilden».¹³ Die Bank sollte somit nicht zuletzt als weit gespanntes Spar-sammelbecken dienen. Inwiefern die Initiatoren in dieser Beziehung bewusst der Gründung von kleinen lokalen Sparkassen zuvorkommen wollten, bleibe dahingestellt. Doch war es wohl kein Zufall, dass am 1. Juli 1851 die Sparkasse der Gemeinde Steckborn (unter Garantie der Gemeinde) ihren Betrieb eröffnete. Im Jahr 1852/53 folgte die Sparkasse der Gemeinde Aadorf. Man wartete durchaus nicht überall im Thurgau auf Initiativen aus Frauenfeld, umso weniger, als lokale Sparkassen den jeweiligen Honoratioren manch zusätzliche Einflussmöglichkeit boten.

Geht man in der Vorgeschichte der Thurgauischen Hypothekenbank etwas zurück, dann lassen sich die verschiedenen Motive zur Gründung noch bedeutend besser erkennen als in der letzten Phase vom Frühjahr 1851. So glaubte zum Beispiel im November 1849 ein Leitartikel der «Thurgauer Zeitung» feststellen zu können, dass die Sparkassen im Thurgau – wie in den meisten anderen Kantonen – an drei «Hauptgebrechen» litten: dass erstens nicht in jeder Gemeinde Einlagen gemacht werden konnten, dass zweitens dafür ein «erhebliches Minimum» festgesetzt sei und dass drittens die Einlage nicht sofort zinstragend gestellt werde. An der Nützlichkeit der Sparkassen wurde dabei keineswegs gezweifelt: «Die Sparkassen sind unbestritten eines der wirksamsten Mittel zur Hebung der sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt der ärmern Volksklassen.» Das sozialpolitische Motiv wurde hier einmal mehr deutlich ausgesprochen. Doch in etwas vernebelter Weise kam gleichzeitig die Überzeugung zum Ausdruck, dass «die Sparkassen in Verbindung mit anderen gemeinnützigen Instituten gebracht werden» sollten.¹⁴ Damit war zweifellos bereits die Gründung einer grösseren Sparinstitution angepeilt. Zu den üblichen Klagen jener Zeit in der Schweiz gehörte die Feststellung, dass noch zu wenig gespart werde, vor allem in länd-

lichen Gebieten.¹⁵ Nun ist hier anzufügen, dass es mit der Verwaltung der thurgauischen Sparkasse in den 1840er-Jahren nicht zum Besten stand. Der betreffende Verwalter war seiner Aufgabe offensichtlich nicht mehr gewachsen und hinterliess in der Buchhaltung eine Unordnung und ein kleines «Defizit» (das freilich in Anbetracht des stattlichen Reservefonds abgedeckt war). Die Gemeinnützige Gesellschaft trug letztlich die Verantwortung und musste spätestens 1846 einschreiten.¹⁶ Das war zweifellos eine peinliche Angelegenheit, die man so diskret wie möglich zu erledigen versuchte. Dies dürfte dazu beigetragen haben, diese Sparkasse dann 1850/51 auf elegante Weise in die neue Hypothekenbank überzuführen.

Wenn in der Folge häufig betont wurde, die Gemeinnützige Gesellschaft habe die Gründung der Hypothekenbank angeregt, dann war dies gewiss nicht ganz falsch, verwischte jedoch interessante Nuancen und das Gewicht unterschiedlicher Initiativen in der Bankfrage.¹⁷ Bemerkenswert ist etwa, dass bereits bei einer Versammlung des thurgauischen Handwerksvereins im November 1848 von Maschinenmeister Johann Jakob Sulzberger neben anderen Vorschlägen auch die «Errichtung von Creditanstalten für den thurgauischen Gewerbs- und Handwerksstand» zur Debatte gestellt worden war. Die Handwerker wiesen darauf die Frage zur Prüfung an ihre Direktionskommission.¹⁸ Sulzberger, der Präsi-

13 Einladungsschreiben der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft, vollständig abgedruckt in: TZ, 9.4.1851.

14 TZ, 17.11.1849.

15 TZ, 14.2.1849 (mit Bezug auf einen Artikel im «Wochenblatt des schweizerischen Industrievereins»).

16 Vgl. StATG 8'903'0, 1/13: Verhandlungsprotokolle der Gemeinnützigen Gesellschaft, 12.10.1846 und 22.5.1848.

17 Zu der verkürzten Sichtweise mit Fokus auf die Gemeinnützige Gesellschaft vgl. u. a. Häberlin, Gesamtentwicklung, S. 215 f.

18 TZ, 21.11.1848.

dent dieser Gruppierung war, schien mit der Materie schon gut vertraut und arbeitete rasch. Ende November 1848 legte das «Comite» des thurgauischen Handwerker- und Gewerbsvereins ein eingehendes «Gutachten» vor, in dem vor allem die Schwierigkeiten der kleineren Gewerbetreibenden bei der Geldbeschaffung in den Vordergrund gestellt wurden. Gar mancher Gewerbs- und Bauersmann müsse Geldhilfe auswärts suchen und werde das «Opfer christlicher und israelitischer Juden». Der Mangel an «reichen Capitalisten» im Kanton wurde festgestellt, doch das sei nicht zu ändern. Sehr treffend wies das Gutachten indes auch darauf hin, dass im Kanton beträchtliche Barbeträge «todt» bei Privaten, Korporationen und öffentlichen Stellen lägen, weil es an Gelegenheit fehle, das Geld flexibel zu platzieren. Die zwei damals existierenden Sparkassen im Kanton konnten den Ansprüchen nicht genügen. Der Staat wurde aufgerufen, die «Hypothekar-, die Konkurs- und die Rechtstribsordnung und das ganze Gebiet der Handelsgesetzgebung» teils zu revidieren und teils neu zu schaffen.¹⁹ Hier bestand offensichtlich ein beträchtlicher Handlungs- und Nachholbedarf, der umgehend in die Verfassungsrevision einfluss (und die Juristen und Politiker in der Folge während mehrerer Jahre beschäftigen sollte). Das genannte Gutachten schloss dann mit konkreten Vorschlägen, die auf die Gründung einer Kantonalbank für die Bedürfnisse der «grösseren Industrie und des eigentlichen Handels» sowie von «Hülf- und Sparcassen» zur umfassenden Sammlung der Spargelder ausgerichtet waren. Diese Institute sollten unter einer Garantie des Staates eng zusammenarbeiten.²⁰

Der nächste markante Schritt erfolgte im März 1849, als Dekan Pupikofer das Thema in abgewandelter Weise aufnahm und im Grossen Rat eine Motion lancierte. Er sprach vom «Mangel eines bedeutenden mit reichen Kapitalien ausgestatteten Mittelpunktes» im Kanton. Auch ihm schien ein Kernproblem darin zu liegen, dass sich allzu viele

Thurgauer ihre Kredite ausserhalb des eigenen Kantons suchen müssten. Pupikofer setzte im Grossen Rat auseinander, dass die Bauern 5 bis 6 Prozent Zins für auswärtige Gelder zu bezahlen hätten. Besonders die «Geldmäkler» waren ihm und anderen im Kanton ein Dorn im Auge.²¹

In der «Thurgauer Zeitung» analysierte im Juni 1849 ein Korrespondent eingehend die Übel der Kreditverhältnisse im Kanton. Er skizzierte ein überaus düsteres Bild, angefangen bei der allgemeinen «Geldkrise», die auch anderenorts Probleme bereite (diese Krise schien indes bereits 1850 behoben, wie auch in der «Thurgauer Zeitung» festgestellt wurde²²). Der Kommentator vom Juni 1849 fand indes, dass der Grundbesitz im Thurgau und namentlich im Bezirk Tobel zu sehr verschuldet sei, dass die Güterpreise «in keinem richtigen Verhältnis zu ihrer Ertragsfähigkeit» stünden. Daran sei nicht das «Juristenregiment» (gemeint der bisherigen Regierung) schuld, sondern vor allem Spekulanten, Provisionsgier, «Geschäftlichmachen», «mit einem Wort: [...] Wucher in seinen verschiedenen Gestalten». Die Bösewichte erkannte er vor allem in St.Gallen, dem aus seiner Sicht «vorzüglichsten Geldmarkt unseres Kantons für Kapitalanleihen». Die Kontakte zu diesen «Geldmäklern» würden durch Zwischenhändler vermittelt, was die Kosten nochmals erhöhe. Aber auch im braven Thurgau ortete er «Wölfe im Schafspelz, deren Zahl nicht gering» sei und die gar noch als heuchlerische Volkstribunen aufträten.²³ Ob die Verhältnisse wirklich so schlimm waren, lässt sich mit Fakten freilich nur schwer unterlegen (von einigen wenigen Wucherprozessen abgesehen). Verlässliche Angaben über die

19 TZ, 1.12.1848

20 TZ, 3.12.1848.

21 Motion Pupikofer, Sitzung vom 7.3.1849, teilweise abgedruckt in: TZ, 25.3.1849.

22 TZ, 23.1.1850.

23 TZ, 21.6.1849 und 24.6.1849.

Abb. 4: Johann Adam Pupikofer (1797–1882).



ausserkantonalen Gläubiger scheinen zu fehlen. Man tut aus historischer Rückschau wohl gut daran, das Thema der Finanzierung von aussen mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten.

Dass hingegen die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Hypothekarkredits im Thurgau revisionsbedürftig war, entsprach weitgehend einem Konsens. Dekan Pupikofer verband nun in seiner Motion vom März 1849 die Forderung nach einer Verbesserung der Gesetze und der Landvermessung mit dem Wunsch nach der Errichtung einer Hypothekenbank. Er erinnerte auch daran, dass dieses Thema «vor beiläufig 30 Jahren» bereits im Grossen Rat zur Debatte gestanden habe und angeblich fallengelassen wurde, weil dadurch der Zinsfuss für die Armen- und Waisen-

güter herabgedrückt worden wäre! Pupikofer fand im Grossen Rat lebhaftere Unterstützung für seine Motion, die an die Regierung geleitet wurde. Auch Regierungsrat Egloff war der Ansicht, dass hier etwas geschehen müsse, doch mahnte er vorsichtig, dass es vieler Vorbereitungen bedürfe.²⁴ Anzumerken bleibt, dass Pupikofer zum Kern der Honoratioren im damaligen Kanton gehörte, darüber hinaus über eine besondere Stellung in moralischer Hinsicht sowie als Historiker verfügte.²⁵ Man darf wohl annehmen, dass der vielseitige Gottesmann seine Motion vom März 1849 nicht ganz im Alleingang lancierte. Vielmehr galt es wohl, sich im heraufziehenden «Sturm» der Verfassungsrevision (vielleicht war das ja auch nur ein kleines Gewitter) nach allen Seiten abzusichern.

Auf der Ebene der lokalen «Macher» wurde die Situation eher ungeduldig beurteilt: An einer Versammlung von Gemeindeammännern im April 1849 in Weinfelden scheute man sich keineswegs vor klarer Benennung konkreter Schwachstellen. Hier war etwa von «leichtfertiger Überschätzung der Pfandgüter durch die Gemeinderäte in Verbindung mit den verderblichen Rückbürgschaften» die Rede. «Vertrauenslosigkeit in die obere Behörden» wurde diagnostiziert, es fehle «an der nötigen Energie von Oben herab im Hypothekar-, Falliments- und Rechtstriebwesen». Kurz, diese Fragen seien im Rahmen einer Verfassungsrevision zu lösen.²⁶ In den folgenden Versammlungen der Revisionsbefürworter fand sich die

24 TZ, 8.3.1849 und 25.3.1849.

25 HLS, Bd. 10: Artikel Johann Adam Pupikofer (Erich Trösch). Der Theologe Johann Adam Pupikofer (1797–1882) gehörte 1821 zu den Gründungsmitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft und war in der Folge mehrmals Präsident. Von 1845 bis 1855 war er Mitglied des Grossen Rats. 1859 Gründungspräsident des Historischen Vereins sowie 1862 bis 1880 erster thurgauischer Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar. Seine Geschichte des Thurgaus gehörte zu den «Klassikern» der damaligen Zeit.

26 TZ, 1.5.1849.

Forderung nach einer Hypothekenbank in verschiedenen Formen. Auch allerlei unrealistische Vorschläge wurden vorgebracht.²⁷

Das Thema stand jedenfalls definitiv auf der Traktandenliste, als der Verfassungsrat im Sommer 1849 seine Arbeit aufnahm. In der vorberatenden Kommission kam die Errichtung einer «Hypotheken- und Gewerbebank» am 19. Juli 1849 zur Sprache. Referent war mit einiger Sicherheit Ingenieur Johann Jakob Sulzberger aus Frauenfeld. Für die Gründung einer Hypothekenbank konnten sich in der Diskussion offensichtlich verschiedene Mitglieder der Kommission erwärmen, doch schien es einigen von ihnen unzulässig, damit gleichzeitig eine Leihbank für den Gewerbebestand zu verbinden. Welche Gründe gegen eine kombinierte Bank sprachen, wurde im Protokoll nicht festgehalten. Im Übrigen, so beschloss die Mehrheit der Kommission (mit zwei Gegenstimmen), gehöre die Frage der Hypothekenbank nicht in die neue Verfassung. Hingegen waren die Herren bereit, dem künftigen Grossen Rat die Gründung einer solchen Bank «dringend zu empfehlen».²⁸

Vorgängig kam die Frage auch noch im Plenum des Verfassungsrats im November 1849 zur Sprache. Bezirksrichter Reiffer aus Bissegg referierte ausführlich zum Thema. Er schätzte, dass die auswärtigen «Geldmäkler» 30–35 000 Franken jährlich von den verschuldeten Bauern beziehen könnten. Reiffer äusserte sich skeptisch zu einer Bank in Form einer Aktiengesellschaft. Er forderte Garantien des Staates und dachte daran, zu diesem Zweck die «heimgefallenen» Klostervermögen einzusetzen. Reiffer und Sulzberger befürworteten einen Verfassungsartikel, der dem Staat die Verpflichtung auferlege, für die «Hebung» oder «Förderung» des Kredits zu sorgen. Dieser Vorschlag stiess jedoch auf Widerstand im Plenum. «Es fühle der Kredit sich weit sicherer, wenn er auf privatwirtschaftlichem Boden stehe», als wenn er mit dem Staat zu schaffen habe, wurde eingewendet (von wem, ist aus den Quellen nicht klar). Ohne

Staatsbeteiligung würde sich das Projekt der Hypothekenbank aber trotzdem nicht verwirklichen lassen, darüber bestand ein gewisser Konsens. Der Verfassungsrat einigte sich schliesslich nach einem Vorschlag von Dr. Scherr (und unterstützt von Dr. Kern) auf einen Artikel, der festhielt: «Der Staat ist verpflichtet, das Kreditwesen zu heben und zu schützen und namentlich zur Gründung einer Hypothekarleihbank, so viel in seiner Stellung liegt, beförderlichst mitzuwirken.»²⁹ Damit war der Weg zu einer halbstaatlichen Bank zwar vorgezeichnet, aber es blieb die Möglichkeit einer ganzstaatlichen Bank nicht ausgeschlossen. Ingenieur Sulzberger und Bezirksrichter Reiffer durften sich freuen, aber zumindest Sulzberger musste die angemessene Berücksichtigung des Gewerbes noch schmerzlich vermissen.

Ein erster Statutenentwurf für die neue Bank wurde der Öffentlichkeit bereits im Januar 1850 von einer Gruppierung vorgestellt, deren Zusammensetzung nicht ganz klar ist. Die Initianten wollten das Aktienkapital damals auf 2 Millionen Franken – mit hälftiger Beteiligung des Staates – festlegen.³⁰ Im Mai 1850 kam es zu einer interessanten Diskussion im Rahmen der «Gemeinnützigen», wobei sich beträchtliche Meinungsunterschiede offenbarten: Da wurde etwa die Ansicht geäussert, der Staat eigne

27 Die Versammlung in der Kirche von Tägerwilten unter Vorsitz von Dr. Ignaz Thomas Scherr (für den Bezirk Gottlieben) wünschte zum Beispiel unter Punkt 9 die «Errichtung einer Hypothekarleihbank und Kreditanstalt, zum Schutze vor Wucher und zur Hülfleistung» (gemäss TZ, 30.6.1849). Siehe auch: Vorschlag für einen Verfassungsartikel in Volksmann Nr. 25 (zitiert in: TZ, 7.7.1849 mit ausführlichem Kommentar zur Hypothekarbankfrage).

28 StATG 2'61'6, 1849: Protokoll der Verfassungskommission, 19.7.1849. In diesen eher summarischen Protokollen werden die Namen der Diskutierenden nicht genannt.

29 StATG 2'61'6, 1849: Protokoll des Verfassungsrats, 8.11.1849. Siehe auch: TZ, 10.11.1849. Die beiden Quellen ergänzen sich gegenseitig in interessanter Weise.

30 TZ, 27.1.1850.

Abb. 5: Johann Konrad Egloff (1808–1886).



Abb. 6: Johann Ludwig Sulzberger (1815–1882).



sich nicht dazu, diese Sache an die Hand zu nehmen. Von anderer Seite wurde bezweifelt, ob die Bank der «hilfsbedürftigen Klasse» helfen könne. «Wer Pfandbriefe hinterlegen kann, kommt immer zu Geld», lautete ein weiteres Argument. Aufschlussreich war überdies die Meinungsäusserung, die Gemeinnützige Gesellschaft solle sich nur schon darum um die Bankfrage kümmern, damit diese nicht in andere Hände komme und zur «Spekulationssache» werde. Der Anregung, ganz einfach die bestehende Sparkasse in ihrer Tätigkeit zu erweitern, wurde mit nicht ganz transparenten Einwänden entgegnet. Kurz und gut: Die neu gewählte Direktionskommission unter dem Präsidium von Dr. Kern erhielt den Auftrag, sich mit der Gründung der Hypothekenbank zu beschäftigen. Klar war im Übrigen, dass die Hypothekenbank des jungen Kantons Basel-Landschaft als Modell dienen

sollte.³¹ Gemäss Jakob Häberlin-Schaltegger waren es die Regierungsräte Keller und Egloff sowie Verhörer Johann Ludwig Sulzberger, die den Statutenentwurf in die endgültige Form brachten.³² Sie gehörten alle drei zur neuen Direktionskommission der «Gemeinnützigen».

An der Herbstversammlung der Gesellschaft trat im Oktober 1850 Verhörer Sulzberger als Referent zur Sache auf. Man hatte für die Begutachtung der Statuten den bekannten Bankdirektor Johann Jakob Speiser aus Basel beigezogen, der bei der Geburt der basellandschaftlichen Hypothekenbank im Jahr 1849 behilflich gewesen war. Das Basler «Mo-

31 TZ, 29.5.1850 sowie StATG 8'903'0, 1/14: Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft, 27.5.1850.

32 Häberlin, Gesamtentwicklung, S. 217.

Abb. 7: Johannes Keller (1802–1877).



dell» wurde freilich gegenüber der Öffentlichkeit im Thurgau nicht besonders betont, denn das hätte wiederum als allzu grosse Abhängigkeit von aussen gedeutet werden können. Hauptsächlich zwei Einwände wurden an der Herbstversammlung nun vorgebracht: zum einen, dass Frauenfeld zum Voraus als Sitz der Bank bezeichnet werde, zum anderen aus Bedenken gegen die Verschmelzung der Sparkasse mit der Hypothekenbank. Doch die Direktionskommission erhielt umgehend Vollmacht, im vorgeschlagenen Sinne (Staatsbeteiligung von 40% am Aktienkapital von einer Million Franken) mit der Regierung zu verhandeln und in Zukunft 20 Aktien der neuen Bank zu zeichnen (auf Rechnung des Reservefonds der Sparkasse).³³ Nun ging es relativ schnell: Am 23. November 1850 beantragte der Regierungsrat Zustimmung zur Beteiligung. In den folgenden Tagen

befasste sich die «Thurgauer Zeitung» im Vorfeld der Sitzung des Grossen Rats in einigen Artikeln mit der Hypothekenbank, nicht ohne – bei grundsätzlicher Zustimmung – einige Bedenken gegen die aufgestellten «Organisationsnormen» zu äussern. In einer düsteren und teilweise konfuseu Zuschrift von Anfang Dezember wurde das Projekt von dritter Seite gar «als ein verzweifeltes und deshalb auch als ein gefährliches bezeichnet». Diese Stellungnahme, obschon prominent platziert, gefiel der «Thurgauer Zeitung» indes nicht wirklich. Die Redaktion gab unter anderem zu bedenken, dass die «Klage über Kreditlosigkeit», «so viel man sie auch aussprechen hört, doch in ihrer Allgemeinheit unbegründet» sei.³⁴ Ganz so schlimm stand es denn doch nicht um den Hypothekarkredit im Thurgau.

Als Oberrichter Augustin Ramsperger als Vizepräsident die Wintersitzung des Grossen Rats am 2. Dezember 1850 eröffnete, kam er auch auf die Bankfrage zu sprechen und rief aus: «Möge der Nutzen dieser neuen Schöpfung, der von uns zu gründenden Hypothekarbank, recht gross und recht Vielen fühlbar sein; möge aber auch dadurch nicht ein Übermass von Hoffnungen geweckt werden, welche unmöglich erfüllt werden können.»³⁵ Die Frage der Staatsbeteiligung wurde an eine siebenköpfige Kommission gewiesen, zu der Ramsperger selbst, Regierungsrat Egloff und Verhörer Sulzberger gehörten. Am 6. Dezember wirkte Sulzberger als Berichterstatter vor dem Plenum des Rats. Einwände kamen einmal mehr von Kantonsrat Reiffer, der das Kapital der Bank für zu klein befand. Ammann Oettli äusserte, dass der «gedrückten Klasse unserer Landwirte» durch die

33 TZ, 23.10.1850 sowie vollständiger Abdruck des Statutenentwurfs in TZ, 26./27./30.10.1850. Vgl. StATG 8'903'0, 1/14: Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft, 21.10.1850.

34 Vgl. TZ, 28./29.11.1850 und 1./6./8.12.1850.

35 TZ, 3.12.1850.

Abb. 8: Augustin Ramsperger (1816–1880).



Bank nicht geholfen werde; die reichen Bauern bräuchten nach seiner Ansicht keine Hypothekarbank, «sie bekommen ohnehin Geld». Andere beantragten aus verschiedenen Gründen Rückweisung des Antrags. Oberst Egloff insistierte hingegen auf Eintreten; er wollte die Angelegenheit offensichtlich rasch durchziehen, wie man das von einem hohen Offizier erwarten konnte. In der Abstimmung gab es 57 Stimmen für die Vollmacht zur Beteiligung des Staates an der Bank, gegenüber 27 Stimmen, die für Verschiebung votierten.³⁶ Gewissermassen ein Nachwort dazu schrieb einige Tage später ein Gutsbesitzer in einem Leitartikel der «Thurgauer Zeitung»: Die Hauptaufgabe des thurgauischen Staates sei und bleibe die Pflege seiner landwirtschaftlichen Interessen. Diese könne nicht «indirekt, z. B. durch eine Hypothekarbank, oder durch Industrieanstalten

u. s. w. bewirkt werden». Er forderte dagegen eine Kantonalbehörde für die Förderung der Landwirtschaft, um den Ertrag des Bodens zu steigern (statt «bisherigem Schlendrian»³⁷). Die neue Bank wird dann auch rasch in ein Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Interessen hineingezogen werden.

Sechs Monate später fand – wie eingangs dieses Kapitels geschildert – die konstituierende Versammlung der Thurgauischen Hypothekbank statt. Doch erst auf Anfang Januar 1852 konnte die Bank offiziell ihren Betrieb aufnehmen, weil es zuerst noch galt, die Sparkasse der Gemeinnützigen Gesellschaft in die Bank zu integrieren. Das ging, wie im Folgenden zu zeigen ist, nicht ganz reibungslos über die Bühne.

Fassen wir zusammen: Die Gründung der Thurgauischen Hypothekbank war ein vielschichtiger Prozess, der sich über drei Jahre hinweg zog. Das lässt sich nur im Zusammenhang mit der damaligen thurgauischen Verfassungsrevision richtig einordnen. Ohne den Druck der Revisionsbewegung wäre es zu jenem Zeitpunkt wohl kaum zur Gründung gekommen. Insofern muss die traditionelle Darstellung, die Bank sei ein Werk der Gemeinnützigen Gesellschaft gewesen, ergänzt werden. Gewiss, leitende Köpfe der «Gemeinnützigen» spielten eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt, weil sie auch auf der politischen Hauptbühne hervortraten. Dabei wollte dieser Personenkreis wohl auch möglichst elegant die Verantwortung für die Führung der grössten thurgauischen Sparkasse loswerden, indem dieses Institut einen Grundstein der neuen Bank bilden sollte. Obschon es im Thurgau bis dahin an einer gewissen Kapitalbildung keineswegs gefehlt hatte, liessen viele, die durchaus nicht zu den «Bedürftigen» gehörten, zunächst Wagemut bei der Zeichnung der Aktien ver-

36 TZ, 7.12.1850.

37 TZ, 13.12.1850.

missen. Das fiel umso mehr auf, als der Staat immerhin 40% des Aktienkapitals absicherte. Ohne die Privataktionäre aus Basel und Zürich wäre die Gründung nicht zustande gekommen. Die Ironie der Geschichte ist unverkennbar: Bedeutende thurgauische Initianten der Bank wollten vor allem die verschuldeten Bauern – in zuweilen überzogener Rhetorik – von den ausserkantonalen «Geldmäklern» befreien, aber ohne die durchaus seriösen Kapitalanleger aus den zwei aufstrebenden schweizerischen Finanzzentren ging es dann eben doch nicht. Es bleibt nun zu schildern, wie sich die junge Bank organisierte und wie sie versuchte, gewisse Schwächen ihrer Gründung wettzumachen.

1.2 «Glück auf, zum Werk!» – Personal, Bankorganisation und Integration der Sparkasse

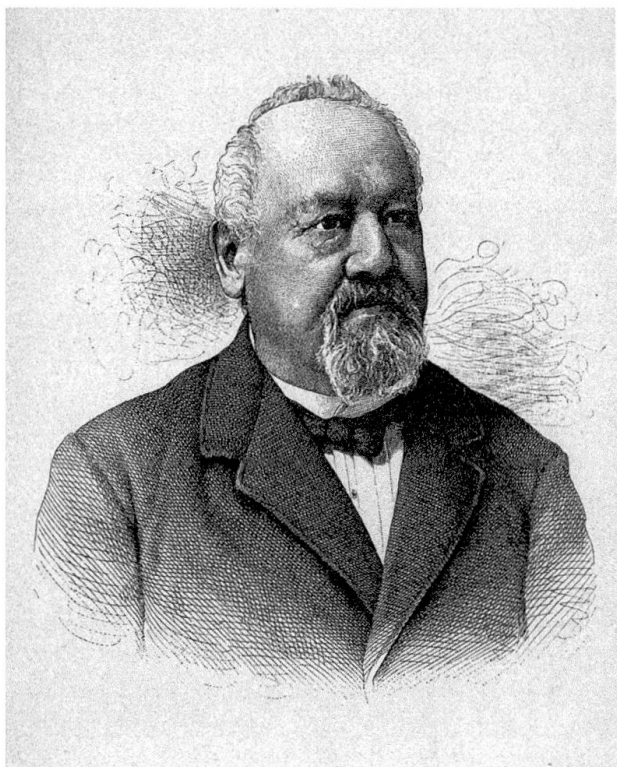
Der Anfang dieser Kapitelüberschrift entstammt den guten Wünschen der «Thurgauer Zeitung» vom 17. Juni 1851. An der konstituierenden Generalversammlung jenes Tages wurden insgesamt acht Mitglieder des Verwaltungsrats der Thurgauischen Hypothekenbank gewählt: Dr. Johann Konrad Kern, Oberstleutnant Hermann Kappeler, Verhörer Johann Ludwig Sulzberger (der im Juli 1851 in den Nationalrat gewählt wurde), Hauptmann Johann Heinrich Debrunner und Bezirksgerichtspräsident Walther Müller-Cloetta. Diese fünf Männer wohnten alle in Frauenfeld. Hinzu sollten von aussen kommen: Georg Heinrich Biedermann «zur Geduld» aus Winterthur, Bankdirektor Bernet-Sulzberger aus St.Gallen sowie alt Statthalter Johann Conrad Freudweiler aus Zürich. Die Vorbereitung schien in dieser Hinsicht freilich nicht ganz perfekt, denn Biedermann und Bernet-Sulzberger lehnten die Wahl kurz danach ab. Der Grund dafür geht aus den verfügbaren Quellen nicht hervor. An ihrer Stelle wurden im November 1851

Bezirksgerichtspräsident Daniel Kesselring aus Boltschhausen und Friedensrichter Carl Fehr aus Frauenfeld gewählt. Der Regierungsrat ernannte als Vertreter im Verwaltungsrat seine zwei eigenen Mitglieder Dr. Johannes Keller und Oberst Johann Konrad Egloff sowie von aussen Emanuel Hoffmann-Preiswerk aus Basel, den damaligen Besitzer des Schlossguts Herdern. Diese Zusammensetzung zeigte sehr deutlich das starke politische Element im Verwaltungsrat sowie eine auffallende Einseitigkeit in Bezug auf den Wohnort Frauenfeld. Ob das Letztere gewollt oder ungewollt war, muss offen bleiben. Jedenfalls mangelte es diesem Verwaltungsrat an einer breiten beruflichen und regionalen Abstützung.

Am 23. Juni 1851 nahm der Verwaltungsrat seine Arbeit auf. Wie kaum anders zu erwarten, wurde Dr. Kern zum Präsidenten bestimmt. Er nahm die Wahl jedoch nur unter dem Vorbehalt an, dass er zurücktreten könne, wenn die Vorarbeiten vollendet seien und der eigentliche Geschäftsbetrieb seinen Anfang nehme.³⁸ In der Folge musste er freilich noch etwas länger ausharren, obschon ihm das Bankmétier offensichtlich nicht behagte. Zum Vizepräsidenten wurde Oberstleutnant Hermann Kappeler bestimmt, der den gleichen Vorbehalt wie Kern anbrachte. Kappeler freilich schien schon wenig später Gefallen an der Bank zu finden und löste Kern im Jahr 1853 als Präsident ab. Er wird dann den Sessel bis zu seinem Tod Anfang 1884 nicht mehr räumen. Zur eigentlichen Führung der Geschäfte wurde ein kleiner Verwaltungsrat (im Sinne eines modernen Ausschusses) bestimmt, zusammengesetzt aus Kern und Kappeler sowie Sulzberger, Egloff und Debrunner. Die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung lag gemäss den ersten Statuten in der Kompetenz des Kleinen und des Grossen Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat bestimmte jeweils jährlich eine Revisionskommission. Ihre Mitglieder waren anfänglich ausschliesslich

38 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 23.6.1851.

Abb. 9: Adolf Merkle-Scherb (1814–1892).



Mitglieder des Verwaltungsrats. Mit der Gründung der Filialen wurden dann auch Mitglieder der Filialkommissionen zur Revision beigezogen.

Dringend war die Ernennung eines Bankdirektors. Allzu viele Kandidaten kamen dafür offensichtlich nicht in Frage. Die Wahl des Verwaltungsrats fiel im August 1851 mehrheitlich auf Adolf Merkle, den bisherigen «Klosterzentralverwalter» des Kantons Thurgau. Er gehörte zu einer gut vernetzten Familie aus Ermatingen. Sein jüngerer Bruder Gustav war damals Anwalt und Kantonsrat in Frauenfeld (und wurde später Nationalrat). Drei Verwaltungsräte hätten bei der Wahl des Bankdirektors allerdings Oberst Egloff vorgezogen. Adolf Merkle, geboren 1814, musste – wie bei solchen Funktionen üblich – Bürgen stellen. Dazu gehörten Hauptmann Christian Merkle in Ermatingen und Hauptmann Christian Kern in Berlingen sowie Oberstleutnant Johann Melchior

Schiegg aus Steckborn. Adolf Merkle konnte sich offensichtlich auf ein nützliches militärisches und verwandtschaftliches Beziehungsgeflecht stützen. Er selbst war 1847 zum thurgauischen Major befördert worden und avancierte 1853 zum Kommandanten eines Reservebataillons der thurgauischen Infanterie. Sein Bruder Gustav wurde 1855 Bataillonskommandant.

Die Erinnerung an den Sonderbundkrieg teilte der neue Bankdirektor (1847 war er Kommandant eines Halbbataillons) mit dem eidgenössischen Obersten Egloff, der sich als Brigadekommandant im Gefecht von Gisikon ausgezeichnet hatte, und vielen anderen ihrer Generation. Immerhin waren im Sonderbundkrieg im Thurgau insgesamt 4000 Mann aufgeboden worden.³⁹ Militärische Kompetenz genoss in jenen unruhigen Jahren besondere Wertschätzung; Offiziere benützten die Rangbezeichnungen häufig auch im Zivilleben (vom Hauptmannsrank «aufwärts»). Inkompetenz führte in der Milizarmee zu lokaler und regionaler Prestigeeinbusse. Für Bewährung gab es auch nach dem Sonderbundkrieg mannigfache Gelegenheiten. 1849 kam Oberstleutnant Kappeler mit seinem Bataillon während des «Büsinger-Handels» an der Thurgauer Grenze zum Einsatz, als ein Zusammenstoss mit deutschen Truppen drohte. Ein anderes Thurgauer Bataillon musste im gleichen Jahr in aller Eile über den verschneiten San Bernardino zum Grenzschutz ins Tessin marschieren. Und Oberst Egloff wird 1856 im «Neuenburger Handel», als ein Angriff Preussens zu befürchten war, eine Division des schweizerischen Aufgebots kommandieren. So viel nur zum Zeitkolorit.

Zurück zum Personal der Hypothekenbank: Adolf Merkle wurde umgehend beauftragt, sich in der Stadt Basel und im Kanton Basel-Landschaft bei den dortigen Banken umzusehen, um ihre Einrich-

39 Siehe dazu Schoop, Thurgauer Miliz, S. 111 ff.

tung kennenzulernen.⁴⁰ Zum Bankkassier wurde zunächst der bisherige Sparkassenverwalter Julius Müller ernannt, der allerdings bereits im Frühjahr 1852 zurücktrat und durch Clemens Reinhardt, den Sekretär der kantonalen Finanzverwaltung, ersetzt wurde. Auch Reinhardt machte dann noch militärische Karriere und avancierte 1854 zum Hauptmann und 1857 zum Major. Direktor und Kassier werden der Hypothekenbank in der Folge jahrzehntelange Treue halten. Merkle trat erst 1891 aus Gesundheitsgründen zurück, Reinhardt starb 1875 im Amt. Sie waren die exekutive Führung der Bank und prägten deren Bild in ganz wesentlichem Masse in den Augen der Kundschaft. Der Direktor verdiente zu Anfang 2500 Franken pro Jahr, der Kassier 1900 Franken.⁴¹ Dazu kamen später unterschiedliche Tantiemenanteile am Nettoertrag. Der Start der Bank wurde im Übrigen dadurch erleichtert, dass Bankdirektor Hans Georg Finsler aus Zürich (ein Aktionär der Thurgauischen Hypothekenbank) der Bankleitung eine «wertvolle Sammlung» von «Bankformularen und Berichten» zur Verfügung stellte.⁴² Zu regeln war indes noch die Übernahme der Sparkasse.

Die gut besuchte Herbstversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft debattierte am 13. Oktober 1851 über den Abtretungsvertrag zwischen der Sparkasse und der Hypothekenbank. Die Diskussion war ungewohnt lebhaft und lang. Dabei ging es vor allem um die Aufteilung des Reservefonds von etwa 20000 Gulden. Dieses etwas kleinliche Feilschen zeigt, dass Dr. Kern und seine Mitstreiter auf eine recht starke Opposition stiessen, die der neuen Bank offensichtlich mit einiger Skepsis oder gar Abneigung begegnete.⁴³ Der Abtretungsvertrag wurde gleichwohl genehmigt, auch von der Generalversammlung der Hypothekenbank im November 1851. Dies bedeutete konkret, dass Sparkassaeinlagen von knapp über einer Million Franken am 1. Januar 1852 den Grundstock der Kundengelder der Hypothekenbank bildeten. Dem standen Hypothekendarlehen in ähnli-

cher Grösse gegenüber, von denen allerdings nur etwa die Hälfte über eine gemeinderätliche Garantie verfügte. Die Bankleitung hatte gerade im Hinblick auf zweifelhafte Hypothekarschulden den grössten Anteil am Reservefonds der Sparkasse beansprucht.⁴⁴

Was nun die übernommenen (und auch neuen) Sparkassengelder betraf, so zeigte die Bankleitung zu Beginn keine besonders glückliche Hand. Statutengemäss sollten Guthaben über 500 Franken in Obligationen umgewandelt werden. Als Stichtag wurde der 1. Mai 1852 festgesetzt. Diese Umwandlung war jedoch mit einer Zinsreduktion von 4% auf 3½% verbunden, was zu Rückzügen von etwa 106000 Franken führte. Immerhin wurden zirka 498000 Franken in Obligationen gewandelt, aber wohl meist mit einigem Widerwillen seitens der wohlhabenderen Sparer. Die im September 1852 verabschiedeten Sparkassastatuten konnten noch nicht vollständig befriedigen.⁴⁵ Die Bankleitung musste sich in der Folge in der Zinsatzgestaltung flexibler zeigen. Das bereitete ihr zunächst etwas Mühe (weil mit einer Statutenänderung verbunden). Im Herbst 1853 wurde schliesslich beschlossen, Sparguthaben bis 800 Franken zu 4% zu verzinsen.⁴⁶ Was dieser Betrag damals bedeutete, wird aus den oben genannten Salären der Hypothekenbank-Angestellten deutlich.

Für die Weiterentwicklung der Bank war nun entscheidend, ob und wie es ihr gelingen würde, vermehrte Spar- und Obligationengelder im Kanton zu

40 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 7.8.1851.

41 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 23.6.1851, 5.11.1851 und 7.5.1852.

42 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 5.7.1851.

43 TZ, 15./16.10.1851.

44 Details dazu in: StATG 8'903'0, 1/3: Protokoll Gemeinnützige Gesellschaft, 13.10.1851.

45 Vgl. den Geschäftsbericht der Thurgauischen Hypothekenbank für 1852 in: StATG 8'404'34, 1/17; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 27.9.1852.

46 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 5.9.1853.

akquirieren. Dr. Kern und andere hatten diesen Aspekt schon früh erkannt. Vor der Gemeinnützigen Gesellschaft schlug Kern im Herbst 1851 einmal mehr hohe Töne an: Das «lohnendste und schönste Ziel» werde erreicht, wenn es gelinge, «durch Bildung eines in alle Adern des Volks- und Gemeinde-Lebens eingreifenden Sparkassanetzes die Benutzung dieses Instituts recht populär, recht allgemein zu machen, dadurch den Sinne für Sparsamkeit zu wecken [...]». Der Kanton Thurgau befand sich gegenüber dem gesamtschweizerischen Sparkapital pro Kopf offenbar noch im Rückstand (falls man den damaligen lückenhaften Statistiken vertrauen konnte). Kern dachte konkret an ein breites Einziehernetz sowie die Annahme von kleinen Einlagen und an ein «möglichst freies Dispositionsrecht».⁴⁷ Es brauchte indes praktisch ein Jahr, bis die Absicht voll umgesetzt werden konnte. Die «gemeinnützige» Sparkassa verfügte bis 1851 über zehn Einnehmer im Kanton, bei denen die Sparer ihr Geld deponieren und ihr Sparbüchlein nachführen lassen konnten.

Nun wurde die Anzahl der Einnehmereien im Herbst 1852 auf mindestens einen Einnehmer pro Kreis, insgesamt auf 33 bis 35 Männer erweitert. Das war ein bedeutsamer Schritt. Die Einnehmer waren die offenkundigen Kontaktpersonen der Bank und dürften informell auch manch wertvolle Information über allfällige Kreditnehmer geliefert haben. Sie waren Respektpersonen und lokale Honoratioren. Erstaunlich gross war darunter anfänglich die Anzahl der Pfarrer (Arbon, Roggwil, Egnach, Gachnang, Aadorf, Lustdorf und Gottlieben). Die stärkste Gruppe wurde von Richtern, Advokaten und Notaren gebildet (darunter zum Beispiel Oberrichter Böhi in Schönholzerswilen und Bezirksrichter Kuhn in Hüttwilen). Daneben gab es auch einige Ärzte, die als Einnehmer fungierten (zum Beispiel der angesehene Dr. Stern in Eschenz und Dr. Kaiser für den Kreis Tobel). Auch ein prominenter «Militär» wie Oberstleutnant Jakob Keller in Wigoltingen (der im Sonderbundskrieg eine Landwehrbrigade

kommandiert hatte), fühlte sich nicht zu erhaben für dieses kleine Amt.⁴⁸ Später kamen noch einige Lehrer und Gemeindevorsteher dazu. Die Einnehmer bezogen für ihre Dienstleistungen eine relativ bescheidene jährliche Entschädigung, die einigermaßen erfolgsabhängig war. Bis zum Jahr 1863 erhöhte sich die grösste Prämie eines Einnehmers auf 300 Franken im Jahr. Einer der Erfolgreichsten in dieser Kategorie war Hauptmann Dünnenberger, der von 1853 bis 1877 als Einnehmer in Weinfelden wirkte, gefolgt bis 1905 von seinem Sohn, der das Amt mit ebenso viel Geschick ausübte. Hie und da war ein erfolgreicher Einnehmer mit der Entschädigung allerdings nicht ganz zufrieden und drohte mit Rücktritt, wie zum Beispiel 1859 ein geschäftstüchtiger Mann in Bischofszell. Dann zeigte sich die Bankleitung je nach Fall zu einer Erhöhung bereit.⁴⁹ Etwas heikel gestaltete sich die Situation bisweilen, wenn bei der Neubesetzung einer Einnehmerei der gewünschte Kandidat absagte und man einen Mann «zweiter Wahl» anfragen musste.⁵⁰ Nicht alle drängten sich offenbar, Einnehmer der Thurgauischen Hypothekenbank zu werden. Doch insgesamt funktionierte dieses System im 19. Jahrhundert mit einigem Erfolg, obschon aus der Rückschau die Frage offen bleibt, ob das Sparpotenzial wirklich überall effizient

47 Der Wächter, 23.10.1851 und TZ, 19./21.10.1851.

48 Die erste Liste der Einnehmer in: StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 27.9.1852. Im Jahr 1853 wurde die Liste – bereits leicht verändert – verschiedentlich publiziert (vgl. u. a. TZ, 16.6.1853).

49 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 8.12.1859, 11.12.1861.

50 Ein frühes Beispiel betraf den Kreis Arbon im Jahr 1853, als nach dem Rücktritt des Pfarrers in Roggwil ein als Nachfolger in Aussicht genomener Friedensrichter absagte und Pfarrer Meyerhans in Arbon die Betreuung des ganzen Kreises übernahm (StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 12.4.1853). Im Jahr 1860 lehnte ein Vorsteher in Amriswil das Amt ab und die «zweite Wahl», ein Gerber in Oberaach, danach ebenfalls (StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 12.4.1860).

ausgenützt wurde. Die Anzahl der Einnehmer veränderte sich im Lauf der Jahre nämlich nur unwesentlich. Mit anderen Worten: Das Netz wurde nicht mehr wesentlich verdichtet. Zu Schwierigkeiten der Direktion mit den Einnehmern kam es nur in Ausnahmefällen (von denen in anderem Zusammenhang noch die Rede sein wird).

Wie erfolgreich war nun die Hypothekenbank beim Einsammeln von Spargeldern während jener zwanzig Jahre, in denen sie das Feld auf diesem Gebiet beherrschte? Ende 1852 wies sie – nach der erwähnten Umwandlung eines Teils der Guthaben in Obligationen – einen Bestand von rund 587 000 Franken auf. Drei Jahre später war man wieder bei einer Million Franken (das heisst wie bei der Übernahme der alten Sparkasse, jedoch unter veränderten Annahmebedingungen). Dann folgten Jahre eines raschen Wachstums: 1860 belief sich der Saldo auf 2,5 Millionen Franken. In der ersten Hälfte der 1860er-Jahre verlangsamte sich der Rhythmus und 1864 kam es sogar zu einem leichten Rückgang der Spargelder (damaliger Bestand 3 Millionen Franken). Dann setzte von 1868 bis 1870 erneut ein starker Wachstumsschub ein, der die Sparguthaben der Bank auf 5 Millionen Franken anschwellen liess. Für all diese Veränderungen gab es unterschiedliche Ursachen zinspolitischer, konjunktureller und nicht zuletzt auch politischer Art. Solche Zahlen dürfen nicht «überinterpretiert» werden, weil Kapitalumlagerungen in andere Anlageobjekte im Eisenbahnzeitalter auch in breiteren Bevölkerungskreisen durchaus populär wurden. Mit anderen Worten: die «echte» Kapitalbildung war insgesamt ungleich bedeutsamer, als dies im Saldo der Sparguthaben sichtbar wurde. Nicht wenige Thurgauer hatten sich bereits bis 1860 etwas entfernt von den gutmeinenden, paternalistischen Ansichten, die noch 1849/50 im Finanz- und Bankwesen vorherrschend gewesen waren. Gleichwohl steht fest, dass sich die Basis der Sparkassengelder im Thurgau – entsprechend den ursprünglichen Absichten – bedeutend verbreitert hatte:

Ein Jahr vor ihrer Übernahme zählte die alte Sparkasse Ende 1850 3153 Einleger, davon 2907 aus dem Kanton Thurgau. Darunter befanden sich bemerkenswerterweise bereits zehn Kranken- und Unterstützungskassen für Arbeiter.⁵¹ Bis zum Dezember 1856 hatte sich die Zahl der Einleger mehr als verdoppelt auf 6722. Am Jahresende 1865 zählte die Sparkasse der Hypothekenbank 12 440 Einleger (mit einem Durchschnittsguthaben von 253 Franken).⁵²

1.3 Die erste Notenbank im Kanton Thurgau

Der junge Bundesstaat führte 1850 gesetzlich einen einheitlichen Münzfuss ein. Er übernahm nach französischem Muster den Franken, der auf einem Silbergehalt von 5 Gramm basierte. Banknoten wurden in der Bundesverfassung von 1848 nicht erwähnt. Sie waren in den 1840er-Jahren erst spärlich verbreitet. Die ersten Notenbanken wurden 1834 in Bern, 1836 in Zürich und 1837 in St.Gallen gegründet, gefolgt 1844 von der Bank in Basel und 1845/48 von zwei Notenbanken in Genf. Damit verfügten die wichtigsten Finanz- und Handelsplätze des Landes über ihre eigenen Banknoten und einen Startvorteil im zunehmenden Geldverkehr. Es zeugt für das Selbstbewusstsein der Gründer der Thurgauischen Hypothekenbank, dass man diese Bank von Anfang an mit dem Privileg der Notenemission ausstattete. Selbstverständlich war das nicht, denn auf den wirtschaftlichen Nebenschauplätzen wirkten erst ganz wenige Banken auf diesem Gebiet. Bis 1860 erhöhte sich dann die Anzahl der Notenbanken auf neunzehn in fünfzehn Kantonen der Schweiz.⁵³ In den 1880er-Jahren werden schliesslich

51 Zahlen nach: Der Wächter, 24.5.1851.

52 TZ, 10.3.1857 und 15.4.1866.

53 Vgl. Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, S. 553 ff.

Abb. 10: Die 50-Frankennote der Thurgauischen Hypothekenbank. Gegen Vorlage erhielt der Bankkunde am Schalter 50 Franken in Gold oder Silber.



nicht weniger als 36 Banken in der Schweiz ihre eigenen Noten herausgeben.

Gesetzliche Vorschriften bestanden im Thurgau in Bezug auf die Notenemission keine. Aufgrund der statutarisch festgelegten «Oberaufsicht» des Staates fühlte sich die Bankleitung indes veranlasst, bei Veränderungen der Notenemission nicht nur das Einverständnis der Generalversammlung, sondern auch dasjenige des Regierungsrats einzuholen. Der Start der Emission verlief etwas mühsam. Die Anfertigung der Noten (auch Kassascheine genannt) verzögerte sich in Zürich. Ende 1852 waren erst etwa 114000 Franken in Zirkulation (von bewilligten 200000 Franken). Bereits im folgenden Jahr kam die Bankleitung indes zum

Schluss, dass die Emission auf 500000 Franken erhöht werden sollte. Es schien vor allem notwendig, zusätzlich neue Banknoten im Nennwert von 100 Franken in Umlauf zu setzen. Die Nachfrage im Kanton war offensichtlich sehr rege. Doch die Erhöhung scheiterte zunächst, weil die Generalversammlung vom Mai 1853 peinlicherweise wegen schwachen Besuchs nicht beschlussfähig war. Auch die vorgeschlagene Erhöhung des Aktienkapitals kam deshalb nicht zustande.⁵⁴ Vor

54 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 7.4.1853; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 19.5.1853; TZ, 20.5.1853. An der GV vom 19.5.1853 waren nur 34 Aktionäre mit 804 Aktien anwesend.

Abb. 11: Hermann Kappeler (1808–1884).



allem auswärtige Aktionäre dürften die Fahrt nach Frauenfeld – noch ohne Eisenbahnverbindung – gescheut haben.

Jene Generalversammlung des Jahres 1853 wurde übrigens zum letzten Mal von Dr. Kern präsiert. Im Kreis des Verwaltungsrats gab er seinen Rücktritt nun offiziell bekannt, begründet mit der Verlegung seines Wohnsitzes nach Zürich. Als Nachfolger wurde durch den Verwaltungsrat – wie bereits erwähnt – Oberstleutnant Hermann Kappeler zum Präsidenten gewählt. Zum neuen Vizepräsidenten rückte Hauptmann Johann Heinrich Debrunner auf. Der Kleine Verwaltungsrat wurde nach dem Weggang Kerns (der jedoch noch im Grossen Verwaltungsrat verblieb) mit Bezirksgerichtspräsident Walther Müller-Cloetta aus Frauenfeld ergänzt. An der Generalversammlung 1853 wollte im Übrigen Regierungsrat Johann Ludwig Sulzberger aus dem Verwaltungsrat demissionieren. Das wurde zwar abgelehnt, aber ein Jahr später erhielt er bei der Erneuerungswahl durch die Generalversammlung die tiefste Stimmzahl.⁵⁵ Ob dies persönlichen und politischen

Vorbehalten zuzuschreiben war oder der Tatsache, dass die Regierung schon ausreichend durch ihre statutarische Quote vertreten schien, muss offen bleiben. Regierungsrat und Oberst Johann Konrad Egloff hatte schon im Herbst 1852 versucht, «wegen überhäuftten Geschäften» aus dem Kleinen Verwaltungsrat zurückzutreten. Das war damals abgelehnt worden.⁵⁶ Damit wurde im kleinen Kreis recht deutlich, dass die Arbeit im obersten Führungsgremium mehr Arbeit als ursprünglich erwartet verursachte. Bei den zwei Regierungsräten Sulzberger und Egloff mag auch die Erkenntnis einer gewissen «Kollisionsgefahr» zwischen Regierungs- und Banktätigkeit (im Kleinen Verwaltungsrat) mitgewirkt haben. Dr. Kern hatte diesen Aspekt wohl von Anfang an richtig erkannt. Er wird bis zu seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Grossen Verwaltungsrat im Jahr 1858 nur noch sehr selten an den – durchaus nicht häufigen – Sitzungen dieses Gremiums teilnehmen (der Grosse Verwaltungsrat versammelte sich mindestens zweimal, hie und da auch bis viermal im Jahr).

Zurück zum Banknotenproblem. Der Bankleitung fehlte es noch an Erfahrung. Daraus konnte man ihr freilich keinen Vorwurf machen. Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich überdies in einer grundsätzlich anderen Lage als die Notenbanken in den Handelsstädten. Dort waren die Notenemittenten vorwiegend als sogenannte Diskontbanken, das heisst im kurzfristigen Wechselgeschäft, tätig. Diese Aktivität war der Thurgauischen Hypothekenbank anfänglich verwehrt; sie sollte sich auf ihr Kerngeschäft beschränken. Das führte zur naheliegenden Frage, wie man die jederzeit fälligen Verpflichtungen in Form von Banknoten absichern sollte. Natürlich haftete letztlich das Aktienkapital, aber das Verhältnis zwischen Notenmission und eigenen Mitteln war nicht präzise fest-

55 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 19.5.1853; StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 19.5.1853, 16.5.1854.

56 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 28.10.1852.

gelegt. Artikel 17 der Statuten bestimmte lediglich, die Banknotenemission könne «in Fällen von einer Vermehrung des Gründungskapitals» mit Mehrheitsbeschluss der Aktionäre und Bewilligung des Regierungsrats «nach Verhältnis vermehrt werden». Das liess, wie sich zeigen sollte, einen gewissen Interpretationsspielraum. Ergänzend sei hier erwähnt, dass erst ein Bundesgesetz von 1881 festlegte, dass die Notenemission einer Bank in der Schweiz nicht mehr als das Doppelte ihres einbezahlten und wirklich vorhandenen Kapitals betragen dürfe.

In der Praxis bedeutsamer war indes von Anfang an das sogenannte Deckungsverhältnis, das heisst der Prozentsatz, zu welchem die emittierten Banknoten durch «Baarschaft» sowie durch Wechsel und Wertschriften auf der Aktivseite der Bilanz abgesichert wurden. Aufschlussreich war etwa ein ausführlicher Hinweis der «Thurgauer Zeitung» im Jahr 1849 auf die «Bank in St.Gallen»: Der Durchschnittsbetrag der umlaufenden Banknoten dieser nahegelegenen Notenbank betrug im Jahr 1848 rund 526 000 Gulden und der Barvorrat 314 000 Gulden. Allerdings war dies ein ausserordentliches Jahr, zuerst von «Geldkrise» geprägt, die jedoch bereits nach dem Mai 1848 in einen Geldüberfluss mündete.⁵⁷ Zum Deckungsverhältnis bestanden nun bei der Thurgauischen Hypothekenbank keine statutarischen oder legalen Vorschriften. Hingegen hatte die Generalversammlung vom November 1851 mit dem Artikel 15 des ersten Geschäftsreglements festgelegt, dass mindestens ein Viertel der emittierten Banknoten «in Kassa» (das heisst als Barvorrat) zu halten sei. Allerdings schien der Kleine Verwaltungsrat damals geneigt, diese Vorschrift flexibel auszulegen. Hinweise zu diesem Thema sind in den Protokollen der Bank ziemlich selten und nicht einfach zu interpretieren.⁵⁸ Nicht auszuschliessen ist, dass der Verwaltungsrat dem Direktor der Bank eine gewisse Freiheit einräumte, weil er mit dem Stand der Liquidität ohnehin nicht genügend vertraut war. Hier öffnete sich mit

einiger Sicherheit eine «Schere des Wissens», die nicht unproblematisch war. Auf solche Aspekte wird in den folgenden Kapiteln noch verschiedentlich eingegangen.

Fest steht, dass die Erhöhung der Notenemission auch im Jahr 1854 auf der Agenda blieb. Der Verwaltungsrat hätte sich einen Betrag von einer halben Million Franken gewünscht, der Regierungsrat war im Mai jenes Jahres nur mit 400 000 Franken einverstanden, unter der Bedingung, dass das Aktienkapital innerhalb von vier Jahren erhöht werde, «widrigenfalls» er sich vorbehalten müsste, die Konzession zurückzuziehen. Diese Erhöhung um 200 000 Franken wurde ausschliesslich für die Emission von Hundertfranknoten verwendet.⁵⁹ Deutlich wird, dass sich bei diesem Thema Spannungen aufbauten. Eine Erhöhung des Aktienkapitals war nicht immer genau dann opportun, wenn sich der Bedarf nach Banknoten vergrösserte. Die jeweiligen Umstände konnten sehr unterschiedlich sein. Ebenso gewiss ist, dass das Verhältnis von Aktienkapital und Banknotenemission auch ausserhalb des Kantons ziemlich aufmerksam verfolgt wurde und offenbar zu einigen «übelwollenden Bemerkungen» Anlass gab, obschon die Bank einen Vergleich angeblich nicht zu scheuen brauchte.⁶⁰

Im Jahr 1855 gelang es endlich, das Aktienkapital um die Hälfte auf 1,5 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Transaktion war erfolgreich, mit Priorität für die bisherigen Aktionäre. Zum Erfolg trug gewiss bei, dass bei der Aktienplatzierung kein «Agio» (über den Nennwert von 500 Franken pro Aktie hinaus) verlangt wurde.⁶¹ Damit war auch der Weg frei für eine erneute Vergrösserung der Banknotenemission

57 TZ, 15.2.1849.

58 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 13.12.1851, 25.8.1852, 15.11.1856.

59 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 1.6.1854, 22.11.1854.

60 TZ, 28.6.1854.

61 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 2.5.1855.

auf 500 000 Franken. Die durchschnittliche Banknotenzirkulation betrug 1855 täglich rund 332 000 Franken.⁶² Gegen Ende 1856 waren fast alle Banknoten in Zirkulation und zur Hälfte durch den Barbestand gedeckt.⁶³ Die «eigenen» Banknoten begannen sich im Kanton Thurgau offensichtlich recht schnell durchzusetzen. Zu fragen wäre freilich auch, ob damit vor allem in unruhigen Zeiten eine gewisse Hortung «unterm Kopfkissen» betrieben wurde.

Etwas schwieriger war es, für diese «Zettel» (wie sie ursprünglich genannt wurden) auch ausserhalb Anerkennung zu finden. Eine Zusammenarbeit zumindest mit den nächstgelegenen Notenbanken zwecks gegenseitiger Einlösung erwies sich als unerlässlich. Sondierungen in dieser Hinsicht erfolgten bereits 1852.⁶⁴ Die diesbezüglichen Abmachungen lassen sich jedoch quellenmässig für die Frühzeit der Bank nur schwach nachweisen. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1858 war immerhin die Rede von einer Verständigung über die unentgeltliche Einlösung mit den Notenbanken in St.Gallen, Zürich, Glarus, Luzern, Aarau und Solothurn. Davon erwartete die Bankleitung «Erspriessliches für die Zirkulation». Ein kurzer Hinweis zeigte, wie der Ausgleich funktionierte: Von der Bank in St.Gallen erhielt die Thurgauische Hypothekenbank in jenem Jahr eigene Noten im Betrag von rund 827 000 Franken und sandte im Gegenzug nach St.Gallen deren Noten für 445 000 Franken sowie 382 000 Franken «an Baarschaft». Dass somit bedeutend mehr Thurgauer Noten in St.Gallen eingelöst wurden als umgekehrt, liegt in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung von St.Gallen auf der Hand.⁶⁵ Unter den Notenbanken kam es freilich in verschiedenen Phasen zu Spannungen. Im Jahr 1864 wollten sich zum Beispiel die Notenbanken von St.Gallen und Zürich von der damals bestehenden Vereinbarung mit der Thurgauischen Hypothekenbank zurückziehen. Die Hintergründe sind nicht ganz klar.⁶⁶ Halten wir hier nur einen Zwischenstand fest: Im Jahr 1862 betrug die durchschnittliche Notenzirkulation von 16 schweizeri-

schen Notenbanken insgesamt erst 13,7 Millionen Franken; die Thurgauische Hypothekenbank gehörte mit 433 000 Franken zu den kleineren Partizipanten (verglichen mit der Bank in Zürich mit 2 Millionen und der Bank in St.Gallen mit 1,6 Millionen). Im Welschland fielen einige Banken damals durch eine überproportionale Zirkulation (gemessen am Aktienkapital) auf.⁶⁷ Bei der Thurgauischen Hypothekenbank reduzierte sich die durchschnittliche Banknotenzirkulation bis 1867 auf 363 000 Franken. In diesen Jahren veränderten sich verschiedene Rahmenbedingungen des Wirtschaftslebens, und die Bank litt unter wachsender Kritik. Hinzu kam wohl, dass die Banknoten aus Zürich und St.Gallen auch in breiteren Schichten des Thurgaus zunehmend Akzeptanz fanden (das heisst nicht mehr gegen eigene eingelöst wurden). Zu berücksichtigen ist ferner, dass in der Nachbarschaft neu auch die Bank in Schaffhausen (gegründet 1862) und die Toggenburger Bank (gegründet 1863) als Notenbanken auftraten.

Die Ausgabe von Banknoten war für eine Hypothekenbank kein besonders attraktives Geschäft. Da waren einmal die Herstellungskosten und die Transportumtriebe für den Barausgleich auf der Kostenseite zu berücksichtigen. Und es war für eine solche Bank damals nicht einfach, die notwendige Liquidität in optimaler Weise zu steuern (davon wird in verschiedenen Kapiteln noch die Rede sein). In Zeiten von allgemeiner Geldknappheit stellten sich besondere Probleme ein. Die Bankleitung entschloss sich jedenfalls erst im Jahr 1872, die Notenenmission effektiv auf 700 000 Franken zu erhöhen (obschon sie seit

62 TZ, 13.6.1856.

63 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.11.1857.

64 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 19.11.1852.

65 TZ, 6.4.1859.

66 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 14.10.1864, 15.11.1864.

67 Vgl. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, S. 412 (nach Pictet, banques de circulation).

1864 von der Generalversammlung zu einer Erhöhung auf 750 000 Franken ermächtigt war).⁶⁸ Doch die Situation hatte sich verändert: Im Jahr 1872 befand sich die Thurgauer Kantonalbank in ihrem zweiten Geschäftsjahr. Sie wurde dank der Staatsgarantie auf dem Gebiet der Banknoten (und auch anderswo) rasch zur grossen «Konkurrentin». Die beiden Banken hatten freilich bereits 1871 Reziprozität in der Annahme ihrer Noten vereinbart. Im Jahr 1881, als das Bundesgesetz über das Banknotenwesen verabschiedet wurde, wies die Thurgauer Kantonalbank eine durchschnittliche Jahreszirkulation von 1,3 Millionen Franken auf, die Hypothekenbank hingegen «nur» 725 000 Franken.⁶⁹ Die Hypothekenbank hätte damals – wie einige andere schweizerische Banken – auf die Emission von Banknoten ohne Probleme verzichten können. Das tat sie nicht, aus Gründen, die sich quellenmässig nicht ausreichend erschliessen lassen. Man muss davon ausgehen, dass die Bankleitung nicht zuletzt aus Prestige Gründen an der fortgesetzten Banknotenausgabe bis zur Gründung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 1907 festhielt.

1.4 Der Staat reduziert seine Aktienbeteiligung, jedoch nicht seinen Einfluss

Erstaunlich wenig Aufsehen erregte in der Frühphase der Hypothekenbank die Tatsache, dass der thurgauische Staat seine Beteiligung am Aktienkapital massiv reduzierte. Nachdem das Aktienkapital im Verlauf des Jahres 1852 voll einbezahlt worden war, sondierte die Bankleitung bereits im Herbst jenes Jahres, ob der Regierungsrat zur Abgabe eines Teils der 800 Aktien, die sich in Staatsbesitz befanden, bereit sei. Am 24. November 1852 zeigte sich die Regierung mit der Abtretung der Hälfte einverstanden. Im Mai 1853 trat die Regierung weitere 150 Aktien an die Bank ab.⁷⁰ Somit reduzierte sich der Staatsanteil am Aktienkapital innerhalb kurzer Zeit von 40 % auf bescheidene



12,5 %. Die Offerte der Bankleitung zur Aktienübernahme war nicht politisch begründet worden. Vielmehr schien es sich bei der nachfolgenden Privatplatzierung dieser 550 Aktien vor allem um die Beschaffung von längerfristigen Geldmitteln zu handeln, die die Bank in dieser Aufbauphase dringend benötigte. Der Staat, daran ist zu erinnern, hatte ja bei der Gründung für seine Aktien nur Schuldtitel hinterlegt. Woher nun die private Nachfrage nach den freigegebenen Aktien bei dieser Platzierung kam, ist aus den Quellen lediglich indirekt zu erschliessen.

68 StATG 8'404'10, 1/7: Protokoll Verwaltungskommission, 31.10.1872.

69 Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, S. 555.

70 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 28.10.1852, 7.4. 1853; StATG 3'00'100: Protokoll Regierungsrat, 24.11.1852 und StATG 3'00'101, 25.5.1853.

Öffentlich mitgeteilt wurde, dass sich Ende 1853 der Aktienbesitz wie folgt verteilte: Kanton Thurgau 878 (inklusive der restlichen 250 Aktien des Staates), andere Kantone 1022, Ausland 100.⁷¹

Es war der Bank somit immer noch nicht gelungen, ihre Aktien im Kanton unter den privaten Besitzern breiter zu streuen. Die stärker werdende Konkurrenz seitens der Eisenbahnen um neues Aktienkapital, vor allem der späteren Nordostbahn unter der Leitung von Alfred Escher, dürfte eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben. Das Thurgauer Engagement bei der Eisenbahn von Zürich nach Romanshorn stand begreiflicherweise im Vordergrund. Bezirksarzt Elias Haffter notierte im Oktober 1852 in sein Tagebuch, wie im Traubensaal zu Weinfelden 175 Männer «wegen der Eisenbahn» zusammenkamen. Bei dieser Gelegenheit wurden nach seinem Notat 903 Aktien à 500 Franken gezeichnet, davon 400 als Staatsanteil.⁷² Im Januar 1853 verlautete, dass die 6 Millionen Franken für die Bodensee-Bahn gedeckt worden seien. In Frauenfeld wurden insgesamt 1933 Aktien gezeichnet (gegenüber 8538 in Zürich und 1917 in Winterthur).⁷³ Und Ende Februar 1853 fand die erste Generalversammlung der Zürich–Bodensee-Bahn unter der Leitung von Alfred Escher statt (in Zürich). Aus dem Thurgau soll sich bei diesem Anlass «eine grosse Anzahl Beteiligter aus allen Ständen» eingefunden haben, darunter selbstverständlich Dr. Kern, der zum Vizepräsidenten der Gesellschaft erkoren wurde.⁷⁴ In den folgenden Jahren nahm die nachmalige Nordostbahn auch über Obligationenanleihen beträchtliche Mittel auf. Die Thurgauische Hypothekenbank diente dabei jeweils als Zeichnungsstelle in Frauenfeld.⁷⁵

Auch wenn die Eisenbahninteressen für den thurgauischen Staat in den Vordergrund traten, bedeutete dies durchaus nicht, dass man die Bank ganz vernachlässigt hätte. Bereits 1852 stellte die Finanzverwaltung kurzfristige Gelder in kleinerem Umfang zur Verfügung. Doch erst 1856 wollte die thurgau-

sche Finanzverwaltung eine formelle Kontokorrentverbindung mit der Bank eingehen, um ihren Kassavorrat zinsbringend anzulegen. Die Bankleitung reagierte nicht gerade begeistert und beabsichtigte, sich mit einem einjährigen Versuch zu begnügen. Zwei Jahre später wollte die «reklamierende Behörde» (das heisst die Finanzverwaltung) die Zinskonditionen nicht mehr akzeptieren.⁷⁶ Klar war, dass die Bank den Zins für die volatilen Kontokorrentgelder eher niedrig zu halten versuchte, denn sie konnte diese Guthaben schliesslich nicht in Hypotheken anlegen. Im Herbst 1858 einigten sich Finanzverwaltung und Bank schliesslich auf ein Finanzpaket. Die Regierung legte 300 000 Franken auf vier Jahre zu 4% bei der Bank an und liess überdies einen fast gleichen Betrag zu 3,5% auf Kontokorrent stehen. Die Bankleitung fand das zwar nicht sehr vorteilhaft, willigte jedoch mit Rücksicht auf die Finanzverwaltung ein, vorausgesetzt, diese staatliche Behörde vermied «stärkere Bewegungen» und avisierte grössere Rückzüge zum Voraus.⁷⁷ Anzufügen ist an dieser Stelle, dass sich der Staat im Herbst 1857 bereitfand, den Wert seiner verbleibenden 250 Aktien effektiv einzuzahlen (anstelle der hinterlegten Schuldtitel).⁷⁸

Die Verflechtung hatte somit auf praktischer finanzieller Ebene zugenommen, während sich in personeller Hinsicht ein wesentlicher Wechsel vollzog: Oberst Egloff schied im Herbst 1858 sowohl aus der Regierung wie auch aus dem Verwaltungsrat der

71 TZ, 28.6.1854.

72 Tagebuch Elias Haffter, Bd. 2, S. 513 (Samstag, 10. Oktober 1852).

73 Zahlen gemäss TZ, 25.1.1853.

74 TZ, 2.3.1853 und 4.3.1853.

75 Vgl. u. a. TZ, 15.11.1855.

76 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 13.10.1856; StATG 8'404'6, 1/: Protokoll Kleiner VR, 18.8.1858.

77 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 18.9.1858.

78 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 5.9.1857.

Bank aus, weil er als Kreispostdirektor nach Zürich berufen wurde. Die Regierung entsandte als seinen Nachfolger Regierungsrat Johannes Herzog in den Grossen Verwaltungsrat, während Regierungsrat Dr. Johannes Keller als Ersatz von Egloff in den Kleinen Verwaltungsrat aufrückte.⁷⁹ Das Vizepräsidium der Bank übernahm Oberrichter Johann Messmer. Der Staatseinfluss blieb damit im entscheidenden Gremium des Kleinen Verwaltungsrats durchaus erhalten, doch mit dem Ausscheiden von Egloff wurde die Bankleitung um eine starke, selbständige Persönlichkeit ärmer.

1.5 Mit Hypothekarkrediten allein kann die Bank nicht florieren – Forderungen aus Gewerbe und Industrie

Die anfängliche Beschränkung der Bank auf die Gewährung von Hypothekendarlehen erzeugte bei den Gewerbetreibenden und Industriellen im Kanton Unzufriedenheit. Bereits im Vorfeld der Bankgründung waren die Kreditbedürfnisse dieser Kreise – wie in Kapitel 1.1 erwähnt – ziemlich klar formuliert worden. Es lohnt sich, auf die Veränderungen in der Geschäftstätigkeit der Bank in dieser Frühphase näher einzugehen, weil sich dabei gewisse Muster im Umgang zwischen den verschiedenen Akteuren nachhaltig einspielten. Der Industrielle Johann Joachim Lüthi aus Jakobstal benützte 1854 die Gemeinnützige Gesellschaft, um seine Wünsche nach staatlicher Förderung der Industrie im Thurgau vorzubringen. Dazu gehörten aus seiner Sicht auch Kontokorrentkredite für das Gewerbe. Die Frage wurde zum Studium an die Direktionskommission gewiesen.⁸⁰ Einige Monate später befasste sich die «Thurgauer Zeitung» in einem Leitartikel mit dem «Associationsgeist» und seinem Einfluss auf das Bankwesen. Sie berief sich dabei auf die «Eidgenössische Zeitung», wo die Bildung von «gemeinschaftlichen Kreditkassen» oder «Kre-

ditvereinen» angeregt worden war. Die «Thurgauer Zeitung» erinnerte daran, dass sie wiederholt eine «Leihanstalt für den Kleinverkehr [...] oder besser mehrere bezirksweise Anstalten» befürwortet habe. Erst dadurch würden «die Vorteile alle erreicht, welche man bei der verfassungsmässigen Kreierung einer Hypothekenbank erwartete». Die Leitung der Hypothekenbank wurde aufgefordert, sich mit den gemeinnützigen Vereinen in dieser Hinsicht in Verbindung zu setzen.⁸¹ Offensichtlich visierten diese Initiativen ziemlich unterschiedliche Ziele an, gemeinsam war ihnen freilich die Unzufriedenheit mit der bestehenden Hypothekenbank. Die «Thurgauer Zeitung» wird der Hypothekenbank ausserdem das Beispiel der neuen Bank in Glarus vor Augen stellen, die eine bedeutend breitere Kreditfähigkeit unter Einschluss des «Kurrentkredits» aufweisen konnte.⁸²

An der Herbstversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft von 1855 referierte dann Fabrikant Lüthi im Namen einer Spezialkommission zum Thema der Industrieförderung im Thurgau. Unter den verschiedenen Postulaten fand sich der Wunsch, dass die Hypothekenbank ihre Wirksamkeit möglichst ausdehne und das Diskontgeschäft aufnehme. Gemäss Bericht der «Thurgauer Zeitung» sollte auch über die «Erstellung einer Volksbank mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Kurrentverkehrs spezieller nachgedacht» werden. In der anschliessenden Diskussion empfahl Lüthi die «Erstellung von Leihbanken für alle Volksklassen». Im Beschluss der gut besuchten Versammlung war dann von einer Leihbank für das kleinere Gewerbe die Rede, deren «Ausführbarkeit» in genauere Beratung zu ziehen sei. Auch die Verpfändungsmöglichkeit industrieller «Etablissements»

79 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 21.9.1858.

80 StATG 8'903'0, 1/16: Protokoll Gemeinnützige Gesellschaft, 9.10.1854.

81 TZ, 31.3.1855.

82 TZ, 11.5.1855.

nach Zürcher Muster gehörte übrigens zum Wunschkatalog Lüthis.⁸³

Damit baute sich sowohl für die Regierung wie für die Hypothekenbank ein öffentlicher Druck auf, in der Bankfrage aktiver zu werden. Ein Korrespondent der «Thurgauer Zeitung» doppelte im April 1856 nach und plädierte unter dem Titel «Über Kreditanstalten» erneut für eine Bank, die auch die Bedürfnisse der «gewerblichen Klassen der Bevölkerung, ja selbst der Landwirte, hinsichtlich des Kredits auf kurze Dauer» berücksichtige. Natürlich galt es gleichzeitig, sich von «Spekulationen à la Crédit mobilier» fernzuhalten.⁸⁴ In Wirklichkeit hatte die Bankleitung 1855 zaghaft begonnen, kurzfristige Kredite gegen Hinterlage zu gewähren. Gleich zu Beginn zeigte sich freilich schon das Problem, dass allzu viele Schuldner diese kleineren Kredite über Gebühr verlängern wollten.⁸⁵ Im Frühjahr 1856 verstärkte sich der Druck auf die Hypothekenbank. An der Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde ein Referat gehalten über die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer «Kreditanstalt für die arbeitenden Klassen des Kantons» und einen vom Gewerbeverein vorgelegten Statutenentwurf. Die Direktionskommission der «Gemeinnützigen» fand es jedoch angemessener, ein solches Institut mit der Hypothekenbank in Verbindung zu bringen. Als Kompromiss wurde die Frage einmal mehr an eine Spezialkommission überwiesen, die mit der vom Gewerbeverein bereits ernannten Kommission (Regierungsrat Sulzberger, Fabrikant Lüthi u. a.) und mit Zuzug «landwirtschaftlicher Kommittirter» die Angelegenheit näher prüfen sollte.⁸⁶

An der Generalversammlung der Hypothekenbank im Mai 1856, die von Oberst Egloff geleitet wurde, kam es dann auf Anregung von Obergerichtspräsident Kappeler zu einer interessanten Diskussion «über das Wesen und Wirken der Anstalt». Kappeler, der bereits in Lüthis Spezialkommission mitgewirkt hatte, beantragte eine Ausdehnung der Geschäftstätigkeit im kurzfristigen Bereich. Die nur äusserst spär-

lich besuchte Versammlung (22 Aktionäre mit 428 Aktien) erteilte einen entsprechenden Auftrag an den Verwaltungsrat der Bank, in den Kappeler selbst zusammen mit Oberrichter Messmer bei dieser Gelegenheit gewählt wurde.⁸⁷ Im Grossen Verwaltungsrat kam es darauf zu einer eingehenden Diskussion, in der «der Entwicklung des Geschäftes nach den Zeitverhältnissen gerufen» wurde. Andererseits wurde eingewendet, dass es weniger an Kredit als an Solidität vieler Kreditnehmer fehle und dass leicht allzu grosse Gefahren für die Bank entstehen könnten.⁸⁸

Die Oberrichter Kappeler und Messmer zogen darauf Experten bei und arbeiteten bis Ende 1856 eine Statutenrevision aus. Der Grundcharakter der Bank sollte beibehalten werden. Hinzu kamen neu Darlehen auf kürzere Dauer («vorzugsweise an Einwohner des Kantons») gegen Hinterlage von soliden Wertpapieren oder gegen «gute Personal-Bürgschaft» sowie Kredite an «solide Corporationen» ohne Garantie. Ausserdem sollte der Bank der Ankauf und Diskont von Wechseln erlaubt sein.⁸⁹ Mit nur geringen Änderungen wurde diese Statutenrevision der ordentlichen Generalversammlung im Mai 1857 von Obergerichtspräsident Kappeler präsentiert, der an die ängstliche Vorsicht der «verdienten Gründer» der Bank erinnerte. Kappeler argumentierte nun sehr pragmatisch damit, dass auf die alte Weise viel Bargeld nutzlos in der Kasse geblieben sei, obschon man einen Teil zinsbringend in neue Wertpapiere (zum Beispiel der Eidgenossenschaft und der Nordostbahn) hätte platzieren können. Er bemerkte, dass solche

83 TZ, 10.10.1855 sowie StATG 8'903'0, 1/16: Protokoll Gemeinnützige Gesellschaft, 8.10.1855.

84 TZ, 11.4.1856.

85 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 20.6.1855, 8.8.1855, 3.10.1855.

86 TZ, 8.5.1856.

87 TZ, 21.5.1856.

88 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosse VR, 11.6.1856.

89 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosse VR, 3.12.1856.

Anleihen «nach aller menschlichen Berechnung zehnfach solider sind als jede Hypothek». Darum habe der Verwaltungsrat bereits solche Platzierungen bewilligt, wolle dieses Verfahren nun jedoch «legal» machen. Das war zweifellos eine sehr freimütige und auch etwas gewagte Stellungnahme des obersten thurgauischen Richters, der sich mit erstaunlichem Elan für eine erweiterte Tätigkeit der Hypothekenbank in die Bresche warf. Opposition kam vom bekannten Politiker und Obersten Philipp Gottlieb Labhardt, der offenbar eine Zweckentfremdung der Bank befürchtete und einmal mehr an den Kreditprovisionen Anstoss nahm. Zu seiner Widerlegung trat eine ganze Phalanx an mit Bankpräsident Oberstleutnant Hermann Kappeler, Obergerichtspräsident Karl Kappeler und den Verwaltungsräten Hoffmann aus Basel und Freudweiler aus Zürich. Oberrichter Augustin Ramsperger, ein einflussreicher Politiker der Katholiken im Thurgau, wollte einen Entscheid vorsichtig verschieben, Oberrichter Messmer hingegen replizierte zugunsten der Statutenänderung. Dekan Johann Kaspar Mörikofer schliesslich äusserte sich als Delegierter der Gemeinnützigen Gesellschaft vorsichtig-positiv zu den Anträgen des Verwaltungsrats, die in der Schlussabstimmung angenommen wurden.⁹⁰

Im Rahmen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde darauf im Herbst 1857 mitgeteilt, es sei jetzt nicht an der Zeit, neben der Hypothekenbank ein neues kantonales Leihinstitut zu gründen, weil Gelder «dato noch schwer erhältlich seien» und die Hypothekenbank aufgrund der Statutenrevision ihren Geschäftskreis «zu Gunsten des gewerbetreibenden Publikums» erweitern könne. Die Gefahr eines grösseren Konkurrenzinstituts schien somit vorläufig vom Tisch, obschon die Idee von kleineren Leihanstalten nach wie vor über Anhänger verfügte.⁹¹ Anzuführen bleibt, dass die beiden Oberrichter Kappeler und Messmer im Mai 1857 auch Einzug in den fünfköpfigen Kleinen Verwaltungsrat der Hypothekenbank hielten und damit für die Führung der Bank direkte

Verantwortung übernahmen. Karl Kappeler schied allerdings bereits ein Jahr später, nach seiner Wahl zum Schulratspräsidenten des eidgenössischen Polytechnikums, aus dem Kleinen Verwaltungsrat aus. Sein Nachfolger in diesem Gremium wurde Oberrichter Ramsperger. Der Einfluss der Richter und Politiker – diese Ämterkumulation war eher Regel als Ausnahme – blieb jedenfalls ungebrochen.

Wenn das Gewerbe in Zukunft von den neuen kurzfristigen Kreditmöglichkeiten eindeutig profitieren konnte, so blieb für die Industrie noch ein wesentlicher Punkt offen. Es ging, wie Lüthi schon 1855 gefordert hatte, um die Verpfändungsmöglichkeiten von Fabriken. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau erliess im Juni 1858 ein entsprechendes Gesetz, um solche Kreditaufnahmen zu erleichtern.⁹² Der Kleine Verwaltungsrat der Hypothekenbank war in einigen Fällen bereits mit grösseren Kreditgesuchen von Fabrikanten konfrontiert worden (dazu gehörte Anfang 1858 auch Kantonsrat Lüthi in Jakobsthal, später die Gebrüder Wegelin im Paradies, Altermatt & Hasenfratz in Kurzdorf sowie die Gebrüder Leumann in Mattwil). Das Führungsgremium der Bank fühlte sich offensichtlich etwas unsicher und brachte die Angelegenheit im Herbst 1858 vor den Grossen Verwaltungsrat, der mit der Weiterführung solcher Kredite einverstanden war, indes eine Reihe von «Kautelen» festlegte. So sollte nur die Hälfte des Pfandwerts und nur mit mässigem Betrag auf Maschinen und «Pertinenzien» der Fabriken abgegeben werden (mit erster Hypothek und genauer Spezifikation der Werke). Klug war gewiss die grundsätzliche Forderung, «die Charaktersolidität der betreffenden Geld-Bewerber genau im Auge zu behalten» und zu verlangen, dass sie sich jeder eigennützigen Verfügung über die

90 TZ, 13.5.1857. Das Protokoll der Generalversammlung im StATG enthält keine zusätzlichen Elemente.

91 TZ, 1.10.1857.

92 Gemäss TZ fand das «Gesetzlein [...] in erster und zweiter stiller Prüfung unveränderte Annahme» (TZ, 11.6.1858).

Pfandobjekte enthielten.⁹³ Den Verwaltungsräten waren einige der Probleme, die sich bei solchen Krediten einstellen konnten, somit durchaus bewusst. Und es sollte nicht allzu lange dauern, bis sich die Bankführung tatsächlich mit langwierigen Krisenfällen herumschlagen musste – allerdings nicht mit den oben genannten Fabrikanten (siehe Kapitel 3.2).

1.6 Eine erste Initiative zur Gründung von Bankfilialen wird abgelehnt (1858/59)

Mit der Ausdehnung der Kreditfähigkeit der Hypothekenbank war es nach Ansicht eines Kommentators der «Thurgauer Zeitung» noch nicht getan. Im März 1858 betonte der betreffende Einsender die wirtschaftlichen Fortschritte im Kanton seit der Gründung der Bank. Er sah den Thurgau bereits unter den industriellen Kantonen. In diesem Zusammenhang befürwortete er ohne Umschweife die Errichtung von Filialen der Hypothekenbank, um sie «sowohl dem geldbedürftigen als geld anbietenden Publikum zugänglicher» zu machen. Manches Geschäft unterbleibe, weil Spesen (gemeint vermutlich Reisekosten) und «Umständlichkeiten vermieden werden wollen». Mit der Effizienz der Einnahmereien war er ebenfalls nicht zufrieden. Der Verwaltungsrat der Bank wurde aufgefordert, die Idee zu prüfen «und nicht etwa mit Rücksicht auf befriedigendes örtliches Verhältnis von der Hand zu weisen».⁹⁴

Der Kleine Verwaltungsrat wies darauf die Frage zur Begutachtung an die Direktion.⁹⁵ Direktor Merkle scheint jedoch kein Befürworter von Filialen gewesen zu sein, er liess das Thema offensichtlich versanden. Dann kam die Frage im Frühjahr 1859 erneut auf die Agenda. Diesmal ging es konkret um eine Filiale in Bischofszell. Der Kleine Verwaltungsrat beschloss jedoch, «wegen nicht vorhandenem Bedürfnis» darauf zu verzichten. Das Potenzial der Region schien zu klein.⁹⁶ Damit war die zukunftsweisende Idee von Fi-

lialen für zehn Jahre mehr oder weniger begraben. Es greift vermutlich zu kurz, wenn man lediglich Trägheit oder Ängstlichkeit der Bankleitung hinter diesem Entscheid vermutet. Zu berücksichtigen ist, dass die Bank erst über einen minimalen Personalbestand verfügte: Direktor, Kassier, «Bankcommis» und «Cospist»/Abwart. Qualifiziertes neues Personal für eine Filiale hätte man damals wohl nur mit Beizug von aussen rekrutieren können. Erst im Jahr 1862 wurde der erste Lehrling eingestellt.⁹⁷ Und vielleicht dachten Merkle und einige Verwaltungsräte auch an die Kontroll- und Überwachungsprobleme bei Filialen, die sich dann später tatsächlich als gravierend herausstellten.

Längerfristig gesehen war der Verzicht auf eine Filiale in Bischofszell vermutlich ein strategischer Fehler, denn im Frühjahr 1864 nahm dort eine unabhängige «Leih- und Sparkasse des Bezirks Bischofszell» ihren Betrieb auf. Im Jahr 1865 wurden ähnliche Sparkassen in Diessenhofen und Eschenz gegründet. Mit dieser Entwicklung hatte die Bankführung der Hypothekenbank offensichtlich nicht gerechnet. Sie wurde in den genannten Orten und Bezirken in der Folge vor allem im Kreditgeschäft teilweise an den Rand gedrängt.

1.7 Investitionen in Eisenbahnpapieren

Auch im Thurgau wollte und konnte man sich – wie bereits erwähnt – dem Eisenbahnfieber nicht entziehen. Bis Ende 1862 waren in der Schweiz 1082 Kilometer in Betrieb. Betreffend Einnahmen pro Kilometer standen damals die Nordostbahn und knapp dahinter

93 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 21.9.1858.

94 TZ, 24.3.1858.

95 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 19.4.1858.

96 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 11.3.1859; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 18.3.1859.

97 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 13.5.1862.

Abb. 13: Die Hypothekenbank und J. R. Kappeler & Söhne werben am 22. Juni 1859 per Inserat in der «Thurgauer Zeitung» für die Zeichnung von Centralbahnobligationen.

Schweizerische Centralbahn.
Anleihen von 6 Millionen Franken.
 Zinsfuß 5 Prozent.

Wir empfehlen dieses ganz solide, äusserst vortheilhafte und letzte Anleihen der Schweizerischen Centralbahn zu zahlreichen Zeichnungen.
 Hauptbedingungen sind:

- 1) Einzahlungstermine bis zum **31. März 1860**. Die Rückzahlung des ganzen Anleiheus ist auf den **31. Dezember 1870** festgesetzt.
- 2) Werden Obligationen zu Fr. 500 oder Fr. 1000 ausgegeben, welche jährlich zu 5% verzinslich sind.
- 3) Im Falle der Ueberzeichnung wird pro rata reduziert. Die Einzeichnung der Aktionäre haben bis zum **25. dies ein Vorrrecht**.

Frauenfeld den 18. Juni 1859.

Thurgauische Hypothekenbank.
J. R. Kappeler & Söhne.

die Centralbahn an der Spitze.⁹⁸ Die privaten schweizerischen Eisenbahngesellschaften waren die mit Abstand grössten Schuldner am langfristigen Kapitalmarkt, der sich erst in einer frühen Entwicklungsphase befand. Als Beispiel kann hier die 5%-Obligationen-anleihe der Nordostbahn von 1857/58 stehen, die mit einem für damalige Verhältnisse enormen Betrag von 10 Millionen Franken aufgelegt wurde. 4 Millionen davon wurden von zwei Banken in Stuttgart fest übernommen, 2 Millionen übernahm die junge Schweizerische Kreditanstalt in Zürich und für die restlichen 4 Millionen Franken wurde freie Zeichnung eröffnet bei einer Reihe von Banken in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Aarau und nicht zuletzt bei der Thurgauischen Hypothekenbank in Frauenfeld. Der Zinssatz war zweifellos attraktiv, die Laufzeit von mindestens zehn Jahren (danach Kündigungsmöglichkeit für die Schuldnerin) und maximal dreissig Jahren für die Gläubiger war hingegen noch ungewohnt.⁹⁹ Die Einzahlungen wurden vom September 1857 bis zum Dezember 1858 in fünf Quoten zu je 20% gestaffelt. Das kam den «Kleinkapitalisten» entgegen. Inwiefern eine solche Anleihe damals eine gewisse Konkurrenz für die mittelfristigen Obligationen der Hypotheken-

bank (in heutiger Terminologie Kassenobligationen) darstellte, ist schwierig zu beurteilen.¹⁰⁰

Die Thurgauische Hypothekenbank befand sich jedenfalls im Herbst 1857 in einer kleinen Liquiditätsklemme, die der Öffentlichkeit freilich nicht bekannt gegeben wurde. Sie musste auf Martini jenes Jahres kurzfristig 250 000 Franken aufnehmen, die in Solothurn und Bern zu 5% Zins beschafft wurden.¹⁰¹ Für Investitionen in Eisenbahnpapiere war im Herbst 1857 zwar nichts verfügbar, doch insgesamt hatte die Bank im Jahr 1857 für 375 000 Franken Bundes- und Eisenbahnobligationen angekauft.¹⁰² Spätestens zu diesem Zeitpunkt zeigten sich erstmals die Komplikationen einer allzu forschen Liquiditätssteuerung. Doch sobald sich die Situation stabilisierte, griff die Bank erneut zu. Im Mai 1858 erhielt der Direktor die

98 Zahlen gemäss TZ, 3.2.1864.

99 Annonce in TZ, 11.9.1857, etc.

100 Es gelang der Hypothekenbank 1858, ihren Obligationensaldo bis zum Jahresende um 100 000 Franken zu erhöhen, sie hatte dabei aber Rückzahlungen von 338 000 zu verkraften, die aus dem üblichen Rahmen fielen.

101 StATG 8'404'6, 1/3; Protokoll Kleiner VR, 24.11.1857.

102 TZ, 21.4.1858.

Ermächtigung, 150 000 Franken der 5 %-Anleihe der Centralbahn zu zeichnen.¹⁰³ Effektiv kaufte die Bank in jenem Jahr schweizerische Eisenbahnobligationen für 256 000 Franken.¹⁰⁴ Gegen Ende 1858 verbesserte sich die Liquidität der Bank ausreichend, um bei dem Bankierhaus Masner & Braun in Chur kurzfristig 120 000 Franken mit gutem Zinssatz zu platzieren. Als Absicherung – und das wurde nun vielfach üblich – dienten Eisenbahnpapiere (in diesem Fall der Union Suisse beziehungsweise der Réunion financière in Paris). Einige Wochen später erhielten auch die Herren C. Schulthess & Cie. in Zürich 50 000 Franken gegen Hinterlage von Union Suisse-Aktien.¹⁰⁵ Die Papiere der Union Suisse (alias Vereinigte Schweizerbahnen) waren jedoch als Deckung bald nicht mehr genehm, und den Schuldnern wurde Konvertierung beziehungsweise Pfandvermehrung nahegelegt. Die Tücken der Eisenbahnpapiere bekam die Bank erstmals direkt zu spüren, als sie im Herbst 1859 zunächst vergeblich versuchte, einen Posten von Union Suisse-Obligations aus dem eigenen Portefeuille in St.Gallen, Zürich oder Basel zu verkaufen. Erst als sie die Kurslimite senkte, gelang ihr im November der Verkauf. Mit dem Erlös kaufte die Bankleitung dann umgehend Aktien der Centralbahn, die damals vermehrte Gunst genoss.¹⁰⁶ Gerne wüsste man, wer bei diesen Eisenbahngeschäften beratend oder vermittelnd in Zürich, Basel und anderswo Einfluss nahm; doch darüber schweigen leider die knapp gehaltenen Aufzeichnungen der Thurgauischen Hypothekenbank. Zu vermuten ist aufgrund verschiedener Indizien, dass damals Privatbankiers eine sehr wesentliche Rolle spielten (darauf weisen auch die oben erwähnten Beziehungen in Chur und Zürich).

Im Jahresbericht für das Jahr 1859 fühlte sich die Leitung der Hypothekenbank offensichtlich gedrängt, ihre Investitionen in Eisenbahnpapiere etwas genauer zu begründen. Sie hatte für 677 000 Franken angekauft und für 69 000 Franken verkauft. Die Obligations der Centralbahn standen mit

741 000 Franken am Jahresende bei Weitem an der Spitze des Eisenbahnportefeuilles. Dies erstaunt auf den ersten Blick, weil der Kanton Thurgau der Nordostbahn des «allmächtigen» Dr. Alfred Escher in Zürich bedeutend näher zu stehen schien. Ganz entzogen hatte sich die Bank diesem Einfluss aus Zürich natürlich nicht, indem sie immerhin 216 Aktien der NOB für 99 000 Franken in ihren Büchern führte. Gleichwohl ist die Bevorzugung der Centralbahn auffallend. Man geht wohl nicht fehl, hier eine gewisse Einwirkung der Basler Aktionäre anzunehmen. Fest steht, dass im Juni 1859 die Hypothekenbank und J.R. Kappeler & Söhne in Frauenfeld gemeinsam für die neue 5 %-Obligationsanleihe der Centralbahn Werbung betrieben: «Wir empfehlen dieses ganz solide, äusserst vorteilhafte und letzte Anleihen der Schweizerischen Centralbank zu zahlreichen Zeichnungen.»¹⁰⁷ Hier wird eine frühe Form von Anlageberatung sichtbar. Was die eigenen Investitionen in Eisenbahnpapiere betraf, so begründete die Bank dieselben im Geschäftsbericht für 1859 mit dem Geldzufluss, der nur langsam in Darlehen umgelegt werden könne. «Auf ganz solide Weise» sei dieses Geld deshalb «nutzbringend» in Eisenbahnpapieren platziert worden, was die Bank «der fatalen Notwendigkeit» enthebe, den Zufluss durch Herabsetzung des Zinsfusses zu hemmen.¹⁰⁸ Dieser Argumentation liess sich zum damaligen Zeitpunkt wenig entgegensetzen, vorausgesetzt natürlich, die Papiere fanden einen jederzeit liquiden

103 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 19.5.1858.

104 TZ, 6.4.1859.

105 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 30.11.1858, 11.12.1858, 22.1.1859, 8.3.1859.

106 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 4.6.1859, 19.10.1859, 5.11.1859; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 14.9.1859.

107 Annonce in TZ, 22.6.1859.

108 Jahresbericht der Thurgauischen Hypothekenbank 1859 in: StATG 8'404'34, 1/18.

Markt (und man verpasste den günstigen Verkaufszeitpunkt nicht).

Folgen wir kurz der weiteren Entwicklung: Im Jahr 1860 erhöhte die Bank ihren Wertschriftenbestand netto um 112 000 Franken auf 1,2 Millionen Franken (vorwiegend mit Zukäufen von Centralbahn-Papieren).¹⁰⁹ Der grössere Teil der Liquidität wurde nun jedoch kurzfristig in Wechsellpapieren auf St. Gallen und Zürich angelegt. Im folgenden Jahr 1861 machte sich eine gewisse Geldknappheit bemerkbar, was die Bank veranlasste, ihren Wertschriftenbestand um 207 000 Franken zu reduzieren (auf der Verkaufsseite standen vor allem die Westbahn-Obligationen). Am Jahresende machten die Centralbahn-Papiere beinahe 80 % des gesamten Wertschriftenbestands von einer Million Franken aus.¹¹⁰ Der Wechselsaldo wurde 1861 fast vollständig abgebaut. Im Jahr 1862 erzielte die Bank auf den Verkäufen von Wertschriften noch einen Gewinn von rund 15 000 Franken. Der Bestand sank auf 545 000 Franken.¹¹¹ Bis Ende 1863 reduzierten sich die Eisenbahn-papiere auf 443 000 Franken, und erstmals musste bei einer neuen Bewertung ein kleiner Verlust abgebucht werden. Die Zeit der Euphorie war vorderhand vorbei. Und die Hypothekbank hatte offensichtlich Mühe, genügend Mittel für ihre Ausleihungen zu beschaffen, wie im folgenden Kapitel näher ausgeführt wird.

1.8 Beunruhigende Finanzierungslücke um 1863/64 – Staatshilfe ist wieder willkommen

Während der 1850er-Jahre hatte die Hypothekbank ihre Mittel für die längerfristigen Hypothekausleihungen vorwiegend über die Sparkassengelder beschafft. Der Obligationenbestand wurde in diesen Jahren zur Hauptsache durch Umwandlungen aus der Sparkasse alimentiert. 1861 setzte die Bank für Spargelder über 1200 Franken einen um ein halbes

Prozent tieferen Zinssatz fest, was in der Praxis zur Umwandlung solcher Gelder in Obligationen führte. Ende 1862 übertraf der Saldo der Obligationen mit 2,9 Millionen Franken erstmals ganz leicht den Saldo der Sparguthaben. Diese Entwicklung war im Sinne einer stabilen Finanzierungsbasis durchaus vernünftig, sie erfolgte indes allzu zögerlich.

Bereits gegen Ende 1862 machte sich bemerkbar, dass die zufließenden Mittel der steigenden Nachfrage nach Hypotheken in absehbarer Zeit nicht mehr genügen würden. Im Frühjahr 1863 öffnete sich die Schere weiter. Die disponiblen Mittel nahmen ab. Eine Zinssatzerhöhung wurde offensichtlich als heikel betrachtet und vorläufig abgelehnt. Der Direktor sollte nach einer Anleihe von mindestens einer Million Franken Ausschau halten.¹¹² Doch die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Bankhaus Kaufmann & Lüscher in Basel gelangten im Sommer zu keinem definitiven Abschluss. Jetzt musste die Hypothekbank am kurzfristigen Geldmarkt an verschiedenen Orten dringend Geld zu teilweise ungünstigen Zinssätzen aufnehmen (bei der Basler Versicherung und bei der Helvetia Versicherung, beim Kanton Bern und der Eidgenössischen Staatskasse in Tranchen von 100–200 000 Franken).¹¹³ Mit dem Abbau ihrer Eisenbahn-papiere hatte die Bankleitung offensichtlich allzu lange zugewartet, durchaus begreiflich, weil diese Papiere einen sehr guten Zinsertrag abwarfen.

Als sich die Situation im Herbst 1863 weiter verschärfte, gelang es der Bankleitung, 300 000 Franken bei der Basler Handelsbank zu hohen 5 % (plus ¼ %

109 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.3.1860.

110 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 20.6.1861, 31.1.1862; StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 26.3.1861.

111 TZ, 22.4.1863.

112 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 5.11.1862, 6.5.1863.

113 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 5.6.1863, 13.8.1863.

Provision) auf ein halbes Jahr aufzutreiben.¹¹⁴ Das war ein beinahe verzweifelter Schritt, weil sie mehr zahlte, als sie ihren Kreditnehmern damals belasten konnte (der Hypothekarzinsatz lag immer noch bei 4½ % und konnte frühestens auf Lichtmess 1864 teilweise auf 4¾ % erhöht werden). Offensichtlich bremste die Direktion in dieser Situation die Kreditgewährung scharf ab, was zu Klagen im Publikum führte, die auch den Regierungsrat beschäftigten. Die Staatskasse selbst konnte den an sie gerichteten Darlehensgesuchen ebenfalls nicht mehr genügen; sie gewährte im Prinzip immer noch Darlehen aus den Staatsfonds, und der Chef des Finanzdepartements beabsichtigte nun, sich vom Grossen Rat zu einer Anleiheaufnahme von einer halben Million bei der Basler Handelsbank ermächtigen zu lassen. Die Mehrheit des Regierungsrats lehnte das jedoch ab und wollte zuerst die Hypothekenbank auffordern, «ihr Möglichstes zu tun, um diesem Übelstande abzuhelpfen».¹¹⁵

Die Bankleitung spielte den Ball umgehend an die Regierung zurück, indem sie ihr Verhalten «in der bestehenden Geldkrise» rechtfertigte und um eine Staatsgarantie für eine längerfristige Anleihe ersuchte. Sie dachte parallel dazu – nicht ohne äusseren Druck – auch an eine Erhöhung des Aktienkapitals (verbunden mit einer Statutenrevision).¹¹⁶ Der Kleine Verwaltungsrat agierte dabei erstaunlicherweise ohne Einbezug des grossen Aufsichtsgremiums, was später zu zaghafter interner Kritik führte. Anzumerken ist, dass der Kleine Verwaltungsrat damals neben dem Präsidenten Hermann Kappeler aus den Regierungsräten Johann Ludwig Sulzberger und Johannes Keller sowie den Oberrichtern Johann Messmer und Augustin Ramsperger bestand. Sowohl Messmer wie Ramsperger sasssen im Grossen Rat und im Nationalrat.¹¹⁷ Von aussen gesehen wies diese Führungsgruppe der Bank somit einen beträchtlichen staatlichen beziehungsweise politischen Charakter auf. Diese Machtkonzentration dürfte einige oppositionelle Kräfte im Kanton gereizt haben, jedenfalls erreichte die Kritik an der

Bank im folgenden Jahr eine bemerkenswerte Stärke, die mit einiger Sicherheit nicht nur «sachbedingt» war (siehe dazu Kapitel 1.10).

Im Dezember 1863 gelang es der Bankleitung mit der erforderlichen Staatsgarantie, bei der Basler Handelsbank eine Obligationenanleihe von einer Million Franken zu 4½ % Zins auf zwölf Jahre fest zu platzieren. Die Basler Handelsbank bezog dafür eine einmalige Übernahmeprovision von ¾ % auf dem Emissionsbetrag (sowie eine Provision von ¼ % auf Kapitalrückzahlungen und vermutlich auch eine Provision als Zahlstelle auf den Zinszahlungen). Sie behielt sich vor, die Schweizerische Kreditanstalt zur Hälfte in die Platzierung einzu beziehen. Die Auszahlung sollte gestaffelt im Jahr 1864 erfolgen.¹¹⁸ Damit hatte die Thurgauische Hypothekenbank ihre erste wirklich langfristige Refinanzierung getätigt, die den Obligationenbestand per Ende 1864 auf 4,3 Millionen Franken an hob. Sie hatte insofern Glück, als der Hypothekensatz während der Laufzeit der Anleihe nie unter 4½ % fiel. Zu erwähnen ist ferner, dass die Hypothekenbank die Garantie des Kantons Thurgau für diese Anleihe mit Schuldtiteln sicherstellte. Mit der damals noch jungen Basler Handelsbank (gegründet 1862), die in kurzer Zeit zu einer der bedeutenderen Schweizer Banken aufstieg, blieb die Thurgauische Hypothekenbank über Jahrzehnte freundschaftlich verbunden.

Die Probleme der Hypothekenbank waren damit freilich noch nicht behoben. Ein grosser Gläubiger in Zürich wollte um die Jahreswende 1863/64 für seine

114 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 8.10.1863.

115 StATG 3'00'122: Protokoll Regierungsrat, 26.11.1863.

116 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner, VR 18.11.1863, 27.11.1863; StATG 3'00'122: Protokoll Regierungsrat, 30.11.1863.

117 Johann Messmer war Kantonsrat von 1856–1880 und Nationalrat von 1857–1880. Augustin Ramsperger war Kantonsrat von 1840–1869 und Nationalrat von 1863–1869.

118 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 1.12.1863, 29.12.1863 (inkl. Darlehensvertrag vom 5.12.1863).

mittelfristigen Gelder nun ebenfalls einen Zinssatz von 4½ % durchdrücken. Zu befürchten war, dass sich die Spirale weiter nach oben drehen würde. In der Tat forderte die Helvetia Versicherung für die Verlängerung ihrer kurzfristigen Depots (insgesamt 250 000 Franken) bereits 5 %. Unterdessen musste die Bank im Januar 1864 wiederum in Basel kurzfristig 200 000 Franken zu einem exorbitanten Zinssatz von 7 % aufnehmen. Es blieb der Hypothekenbank schliesslich keine andere Wahl, als die Obergrenze der Spargeldverzinsung faktisch aufzuheben und für alle Sparguthaben 4 % Zins zu bezahlen (jedoch erst in Kraft vom 1. Juli 1864 an). Auf Anfang 1865 wurde der Spargeldsatz offenbar unter Konkurrenzdruck auf 4¼ % angehoben.¹¹⁹ Auch das genügte natürlich nicht. Helfen konnte im Grunde nur eine Erhöhung des Aktienkapitals (siehe dazu das folgende Kapitel). Die Bankführung, dies lässt sich ohne jede Übertreibung feststellen, hatte seit Herbst 1862 stets mit einer gewissen Trägheit auf die neuen Entwicklungen reagiert. Das war im damaligen Umfeld freilich nicht ungewöhnlich. Viele Banken und ihre Kunden befanden sich auf einer steilen «Lernkurve».

Dem Zinsauftrieb im schweizerischen und internationalen Umfeld, das war schon seit Längerem wenigstens den einsichtigen Beobachtern klar, konnte man sich auch im Thurgau nicht entziehen. Doch genau dies war eine ganz neue, schmerzhaft Erfahrung, die erst noch in die Tiefe der kollektiven Wahrnehmung eindringen musste. Die Führungsgruppe der Thurgauischen Hypothekenbank und ihre Opponenten taten sich gleichermassen schwer mit diesem Thema. Im Juni 1864 musste die Bankleitung notgedrungen den Zins für Obligationen und Kontokorrentguthaben über 1000 Franken auf 4½ % erhöhen. Neue Hypothekarkredite waren andererseits nur noch zu 5 % erhältlich. Ausserdem durften keine Darlehen an «Nichtkantonsangehörige» mehr gemacht werden (das war eher ein propagandistisches Element für den Heimmarkt, in

Wirklichkeit waren zuvor nur wenige solche Kredite gewährt worden).¹²⁰ Die Kontroversen um die Hypothekenbank im Allgemeinen und die Zinssätze im Speziellen erreichten in jenem Sommer 1864 im Thurgau einen neuen Höhepunkt (mehr dazu in Kapitel 1.10). Aus der Rückschau erstaunt, dass nicht schon längst versucht worden war, den Zinssatzauftrieb dem Publikum einigermaßen verständlich zu machen. Doch offensichtlich fehlten ziemlich lange einleuchtende zusammenhängende Erklärungen – oder man wollte sie nicht zur Kenntnis nehmen. Wer die «Neue Zürcher Zeitung» aufmerksam las, konnte sich freilich durchaus ein Bild von den Rückwirkungen der internationalen Diskontsatzserhöhung machen.¹²¹ Im Juni 1864 bezog sich die «Thurgauer Zeitung» immerhin auf ein Zirkular des «kaufmännischen Direktoriums» in St.Gallen, in dem die Rede war von der «schon länger andauernden Krise des englisch-französischen Geldmarktes, von dem auch die Schweiz in Folge ihres Münzsystems abhängig ist». Auf eine bleibende Besserung des «Geldmangels», so meinten die St.Galler, sei kaum zu hoffen, solange der amerikanische Bürgerkrieg fort dauere. Sie befürworteten deshalb eine «Tarifierung» ausländischer Münzsorten, insbesondere des österreichischen Guldens in der Schweiz (d. h. eine legale Zulassung dieser Münzen im Geschäftsverkehr).¹²² Im Oktober 1864 bezog sich die «Thurgauer Zeitung» dann auf einen interessanten Artikel des «Solothurner Landboten», der eine Antwort zu geben versuchte auf die naheliegende Frage: «Warum ist

119 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 29.12.1863, 22.1.1864, 11.2.1864, 2.4.1864; StATG 8'404'3, 1/0, Protokoll Grosse VR, 13.6.1864, 27.12.1864.

120 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 27.5.1864, 7.6.1864; TZ, 16.6.1864 betr. neue Zinssätze auf Obligationen und Kontokorrent.

121 Vgl. die Artikel unter dem Titel «Allgemeine Handelsübersicht» in NZZ, 14.1.1864, 28.1.1864, etc.

122 TZ, 17.6.1864.

das Geld so teuer?» Da war dann die Rede vom Geldabfluss vorwiegend aus England und Deutschland in die Vereinigten Staaten (Finanzbedürfnisse des Sezessionskriegs) sowie den Rückwirkungen auf die Schweiz (unter anderem betreffend den Bezug von Baumwolle aus Ägypten und Indien gegen «baares, klingendes Geld»). Durchaus zutreffend wurde auch der steigende Kapitalbedarf in der Schweiz für Eisenbahn- und Städtebau ins Feld geführt.¹²³ Die Hypothekenbank musste jedenfalls im August 1864 nochmals dringend nach neuen Mitteln Ausschau halten. Vizepräsident Messmer pilgerte nach Stuttgart, um bei der dortigen «Lebensversicherungs- & Ersparnisbank» 150 000 Gulden zu 5 % (plus Provision) für ein bis zwei Jahre locker zu machen (gegen Hinterlage von Pfandtiteln).¹²⁴ Bei dieser Gläubigerin handelte es sich um eine Gesellschaft «auf Gegenseitigkeit», die auch im Thurgau bekannt war und daselbst Werbung für ihre Versicherungen betrieb.¹²⁵

1.9 Verspätete Verdoppelung des Aktienkapitals und Statutenänderung (1864)

Das Verhältnis zwischen den «eigenen Mitteln» der Bank (das heisst Aktienkapital und Reserven) und den Ausleihungen verschlechterte sich seit 1857 kontinuierlich. Die Bilanzsumme hatte sich von 1857 bis 1863 mehr als verdoppelt (auf 13,8 Millionen Franken), die eigenen Mitteln erhöhten sich jedoch nur geringfügig im Reservefonds. In Verhältniszahlen ausgedrückt: Die eigenen Mittel machten 1857 noch imposante 23 % der Bilanzsumme aus, bis Ende 1863 sank dieses Verhältnis jedoch auf magere 11 %. Hatte die Bankleitung diese Entwicklung verkannt? Wohl kaum, denn um diese Zeit schauten die Investoren und Gläubiger bereits sehr aufmerksam auf die Kapitalausstattung von Aktiengesellschaften. Die Bank in Winterthur startete 1862 bei ihrer Gründung mit ei-

nem Aktienkapital von 5 Millionen Franken, die Toggengburger Bank in Lichtensteig mit einem Kapital von 1,5 Millionen. Beide Emissionen wurden vielfach überzeichnet.¹²⁶ Doch sehr modern blickte man gleichzeitig auch auf die Dividendenrendite. Und über diese konnten sich die Aktionäre der Thurgauischen Hypothekenbank nicht beklagen. Ein Gutachten sollte 1864 feststellen, dass die Aktionäre in den zwölf Jahren seit der Gründung eine durchschnittliche Dividende von 5,72 % bezogen hatten.¹²⁷ Und nur wenige Aktionäre waren der Bank untreu geworden. Im Jahr 1860 kam es lediglich zu 4 Handänderungen für 12 Aktien, im folgenden Jahr zu 10 Handänderungen für 64 Aktien, meist im Zusammenhang mit Erbteilungen, wie die Bank versicherte.¹²⁸ Weshalb die Bankleitung in den guten Jahren nicht rechtzeitig zu einer Kapitalerhöhung schritt, ist jedenfalls nicht ganz klar.

Im Juni 1863 kam Fürsprecher Paul Nagel im Grosse Rat des Kantons Thurgau in einer aufschlussreichen Debatte direkt auf das Thema zu sprechen: die Bank habe ein zu schwaches Gründungskapital und müsse Geld zu hohen Zinsen entlehnen, sie sei den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen. Der Grosse Rat solle die Vermehrung des Gründungskapitals in Erwägung ziehen. Damit hätte sich der staatliche Einfluss wieder verstärkt, was durchaus die Absicht von Nagel war. Darauf entgegnete Regierungsrat Keller, die Bank beabsichtige ohne staatliche Einwirkung eine Vermehrung ihres Kapitals. Oberrichter Messmer behauptete gar, der Staat sei «vermöge

123 TZ, 15.10.1864.

124 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 26.8.1864.

125 Vgl. u. a. TZ, 26.6.1862, 3.3.1863 und 17.9.1864 (die Generalagentur befand sich in Zürich; in Romanshorn wirkte 1864 «Herr Lehrer» Hagenbüchle als Kreisagent).

126 Vgl. Wetter, Bank in Winterthur, S. 10, und Walder, Toggengburger Bank, S. 15.

127 Zitiert nach: TZ, 30.11.1864.

128 TZ, 2.5.1862.

seiner Rechtsstellung zur Bank nicht im Falle, in der angestrebten Weise auf die Letztere einzuwirken».¹²⁹ In Wirklichkeit hatte der Regierungsrat im März 1863 beschlossen, 50 Aktien der Hypothekenbank aus seinem eigenen Bestand zum verlockenden Preis von 700 Franken zu verkaufen.¹³⁰ Damit reduzierte sich der Staatsanteil am Aktienkapital auf bescheidene 6,6%. Die Vorstellungen der führenden Politiker lagen offensichtlich weit entfernt von denjenigen der Opposition. Die Kluft wird sich betreffend Behandlung der Bankfrage weiter verschärfen.

Dass die Bankführung nicht bereits im Frühjahr 1862 oder 1863 der Generalversammlung eine Kapitalerhöhung vorschlug, könnte man als Verschleppungstaktik deuten. Doch Politiker und Obrerichter sind nicht immer die besten Bankiers. Im Frühjahr 1864 war dieser Schritt jedenfalls unumgänglich, verbunden mit einer Statutenrevision. Die Generalversammlung vom 17. Mai 1864 war entsprechend zahlreich besucht (44 Aktionäre mit 670 Stimmen; im Vorjahr fanden sich nur 13 Aktionäre mit 146 Stimmen ein). Die Aktionäre beschlossen eine Verdoppelung des Kapitals auf 3 Millionen Franken sowie die Erhöhung der Banknotenemission auf maximal 750 000 Franken. Auf der Ausgabe der neuen Aktien musste ein kleines Agio von 50 Franken bezahlt werden, wodurch der Reservefonds auf rund 420 000 Franken anstieg. Andererseits wurde die künftige Zuweisung an diesen Fonds aus dem Reingewinn prozentual halbiert (teilweise aus politischen Rücksichten, weil gerade diese Reserve bezeichnenderweise bei der Opposition Anstoss erregt hatte). In der Statutenrevision von 1864 bedeutsam war ferner die Erhöhung des Stimmrechts auf maximal 30 Stimmen für die eigenen Aktien sowie 10 zusätzliche Aktien in Vertretung. Das war in Anbetracht der Aktienvermehrung eher restriktiv. Der Regierungsrat hatte im Vorfeld der Statutenrevision dieses Maximum gewünscht und auch sonst einige Präzisierungen und Einschränkungen durchgesetzt. Fast nebenbei bekam

das Führungsgremium der Bank einen neuen Namen: «Verwaltungskommission» anstelle von «kleiner Verwaltungsrat». Die Aktionäre stimmten den neuen Regelungen an der Generalversammlung ohne Diskussion zu.¹³¹

Die bisherigen Aktionäre besaßen bei der Kapitalerhöhung Priorität. Der Regierungsrat machte ebenfalls mit und verdoppelte die 200 Aktien des Staates.¹³² Das war schliesslich kein schlechtes Geschäft, wenn man den inneren Wert der Aktien betrachtete und die zukünftigen Ertragsaussichten einigermaßen positiv einschätzte. Doch die bisherigen Privataktionäre zogen in der damaligen Situation nicht alle mit, was sich mit momentanen Liquiditätsengpässen leicht begründen liess. Viel stärker noch wird das zum Beispiel die Toggenburger Bank im Jahr 1865 zu spüren bekommen, als ihr Versuch zur Kapitalverdoppelung (ebenfalls auf 3 Millionen Franken) zu einem Misserfolg führte.¹³³ Bei der Thurgauischen Hypothekenbank blieb im August 1864 ein relativ kleiner Rest von 230 Aktien zur freien Zeichnung übrig, den man zum Preise von 580 Franken pro Aktie platzieren wollte. Das gelang jedoch nicht vollständig, und es blieb Ende 1864 eine gewisse Anzahl Aktien noch «unverkauft».¹³⁴

Die Bankleitung, so könnte man zusammenfassen, hatte zwar in verschiedener Hinsicht (Sparkassen-Teilreform, Zinssatzanpassung und Kapitalerhöhung) endlich das Nötige getan, aber sie hatte es zu spät an die Hand genommen und konnte den Kriti-

129 Zitiert nach: TZ, 6.6.1863.

130 StATG 3'00'122: Protokoll Regierungsrat, 14.2.1863, 7.3.1863.

131 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll Grosser VR, 3.2.1864, 13.4.1864; StATG 3'00'123: Protokoll Regierungsrat, 9.4.1864; StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 17.5.1864.

132 StATG 3'00'123: Protokoll Regierungsrat, 4.6.1864.

133 Vgl. Walder, Toggenburger Bank, S. 38.

134 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll Kleiner VR, 27.6.1864, 19.12.1864.

kern im Kanton den Wind nicht aus den Segeln nehmen.

1.10 Das «Volksbank»-Projekt: klar gegen die Hypothekenbank gerichtet (1864)

Seit der Gründung der Bank gab es Unzufriedene, die sich an einigen Details im Geschäftsgebaren sowie am allgemeinen Charakter der Bank stiessen. Zunächst waren es – wie bereits geschildert – vor allem die Gewerbetreibenden und Fabrikanten, die sich bis 1857 in Bezug auf den kurzfristigen Kredit vernachlässigt fühlten. Dann gab es prominente Männer wie Oberst Philipp Gottlieb Labhardt, die sich gegen die «Anhäufung von Geldvorräten» (gemeint im Reservefonds) wandten und das Gefühl hatten, die Bank nütze vor allem den Aktionären und zu wenig «dem Volk». Diese Ansichten hatte Labhardt bereits an der Generalversammlung von 1857 geäussert. Er wandte sich damals und auch später konkret gegen die sogenannten Provisionen, die zu Beginn einer Kreditnahme gezahlt werden mussten.¹³⁵ Die Opposition von Labhardt, der von 1861 bis 1864 zum zweiten Mal als Regierungsrat amtierte, liess bereits etwas vom Geist der kommenden demokratischen Bewegung spüren. Oberst Labhardt sollte denn auch nie zum Führungskreis der Hypothekenbank gehören.¹³⁶

Die Kreditprovisionen waren ein Reizthema, an dem sich der Unmut festkralte. An der Generalversammlung 1859 teilte Bankpräsident Hermann Kappeler mit, die Provision werde von ½% auf ¼% ermässigt. Bezirksarzt Dr. Elias Haffter aus Weinfelden drückte dagegen den Wunsch aus, «es möchte im Hinblick auf die gemeinnützigen Verheissungen, die seiner Zeit bei der Gründung der Bank gemacht worden, vom Bezug der unbeliebten Provision ganz abgestanden werden». Kappeler nahm jedoch für den Verwaltungsrat weiterhin die Entscheidungskompetenz in dieser Sache in Anspruch und verwies darauf,

dass auch andere neue Banken solche Provisionen erhöhen. Gleichzeitig liess er konziliant erkennen, dass der Verwaltungsrat dem Wunsch «im geeigneten Zeitpunkt» Rechnung tragen werde. Andere Verwaltungsräte äusserten sich jedoch ganz klar zugunsten der Aufrechterhaltung der Provisionen. Zu einer Abstimmung kam es nicht, weil Dr. Haffter den Antrag unter diesen Umständen als chancenlos zurückzog.¹³⁷

Die sogenannte «Geldkrise» von 1863/64 und die zeitweise zurückhaltendere Kreditvergabe der Hypothekenbank führten dann bis zum Sommer 1864 zu einer Eruption der Unzufriedenheit mit der Bank, die im «Wächter», gedruckt in Weinfelden, schliesslich den lebhaftesten Ausdruck fand. Bereits im Mai 1864 war in der «Thurgauer Zeitung» offene Kritik an den Sparkassenbedingungen der Hypothekenbank geäussert worden – mit klarem Bezug auf den ursprünglich geforderten «Charakter der Gemeinnützigkeit», der in Bezug auf die Spargelder nach Ansicht des Schreibers nicht gewahrt schien.¹³⁸ Die Bank begnügte sich zunächst damit, die Bedingungen – wie bereits erwähnt – per 1. Juli teilweise zugunsten der Sparer zu verbessern. Sie teilte dies der Öffentlichkeit ganz sachlich per Inserat mit, ohne auf die generellen Vorwürfe einzugehen.¹³⁹ Ein Einsender der «Thurgauer Zeitung» spürte offensichtlich ziemlich gut, dass sich Ungemach für die Bank zusammenbraute. Unter dem Titel «Streiflichter vom volkswirtschaftlichen Standpunkt» verwies er auf die

135 Vgl. TZ, 13.5.1857.

136 Zu Labhardts wechsellvoller Karriere siehe: HLS, Bd. 7: Artikel Philipp Gottlieb Labhardt (André Salathé).

137 Zitiert nach: TZ, 7.4.1859. Das Protokoll der GV geht auf diesen Punkt nur ganz oberflächlich ein und erwähnt nicht einmal den Namen von Dr. Haffter (StATG 8'404'1, 0/2: Protokoll GV, 5.4.1859). Anwesend waren an dieser Generalversammlung nur 15 Aktionäre.

138 TZ, 18.5.1864.

139 Vgl. u. a. TZ, 5.6.1864.

Ideen des bekannten deutschen Sozialpolitikers Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883) und nannte in dieser Hinsicht Genossenschaftsvereine und Volksbanken. Und niemand könne leugnen, so der Einsender, «dass gerade in dieser Richtung in unsrem Lande gar Vieles nöthig wäre, dass namentlich unser Kreditwesen mancherorts eine wahre Absurdität zu nennen ist, wie eine solche in wenigen monarchischen Staaten zu treffen sein dürfte». Und noch deutlicher, freilich ohne die Hypothekenbank beim Namen zu nennen: «Von eigentlichen Volksbanken haben wir ebenfalls kaum erst Anfänge, dagegen ist für die eigentlich besitzende Klasse beinahe zum Überflusse gesorgt.» Der Schreiber gehörte mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Gemeinnützigen Gesellschaft und forderte diese zu entsprechenden Initiativen auf. Den Staat wollte er in der Bankfrage offensichtlich nicht ins Spiel bringen («gottlob können die Lasalle'schen Theorien bei uns nicht leicht Fuss fassen»).140

Dann wurde von Weinfeldern aus im Juli 1864 das Projekt einer Volksbank vehement ins Spiel gebracht. Das war eindeutig gegen die Hypothekenbank gerichtet, der man ein ganzes Sündenregister vorhielt, «als wenn diese eine Herrenbank wäre», wie ein Kommentator in der «Thurgauer Zeitung» bemerkte.¹⁴¹ Wer waren nun die Initianten der Kampagne für eine Volksbank? Worauf gründete ihre Opposition gegen die Hypothekenbank? Die Bewegung startete mit einer Artikelserie eines anonymen Korrespondenten im «Wächter». Der Schreiber forderte vor allem ein Konkurrenzinstitut zur Hypothekenbank. Eine einzige «Landesbank» sei «faktisch privilegiert, gegenüber dem geldbedürftigen Publikum den Wucher en gros zu treiben». Spitz bemerkte er überdies, dass die Aktien der damaligen «Landesbank», also der Hypothekenbank, zum grössten Teil in auswärtigen Händen lägen und damit «auch ihr Profit dem Lande zum grössten Theil entzogen wird». Der Hypothekenbank warf der Korrespondent namentlich vor, das «Kleinkapital» in seinen Bedürfnissen

nicht ausreichend zu berücksichtigen. Für die Gründung einer Volksbank wollte er vor allem die Gemeinden und Korporationen heranziehen, ferner betrachtete er die besoldeten Beamten als «moralisch verpflichtet», sich bei der Aktienzeichnung zu beteiligen, auch die Geistlichen könnten «einen schönen Beitrag an das Betriebskapital der Volksbank leisten».¹⁴² Ein anderer Einsender des «Wächter» richtete in dieser Sache «ein Wort an die thurgauischen Patrioten». Er polemisierte gegen die «Bankherren», gegen die man sich zur Wehr setzen müsse. Für die Gründung einer Konkurrenzbank wünschte er sich staatliche Unterstützung und sah auch «massenhafte Zurückziehen» von Spargeldern, Obligationen und Kontokorrentguthaben als Kampfmittel vor.¹⁴³

Das waren im Thurgau ziemlich schrille Töne, und die «Thurgauer Zeitung» beeilte sich nun, eine Gegenposition aufzubauen. Der «Wächter» schlug sarkastisch zurück gegen die «hochwohlgeborene Hofdame Thurgauer Zeitung», die wie ein «Felchenweib» loswetterte. Doch es lasse sich nicht wegdisputieren, «dass die Thurgauische Hypothekenbank ihrem ursprünglichen Zwecke schon längst nicht mehr entspricht; darüber herrscht Land auf und Land ab nur eine Stimme».¹⁴⁴ In der «Thurgauer Zeitung» kam nun ein nüchterner Kommentator zu Wort. «Volksbank ist ein Schlagwort, das in dieser geldbedrängten Zeit überall bei der arbeitenden Klasse in lautem Echo widerhallt», so begann er seinen Artikel zur Sache. Doch die Angelegenheit müsse «tiefer erwogen und aufgefasst» werden. Der Einsender erinnerte in höchst aufschlussreicher Weise daran, dass die Hypothekenbank anfänglich «mit grossem Misstrauen»

140 TZ, 11.5.1864. Ferdinand Lasalle (1825–1864) war ein bekannter deutscher Sozialist.

141 TZ, 21.7.1864.

142 Der Wächter, 3.7.1864 und 13.7.1864.

143 Der Wächter, 10.7.1864.

144 TZ, 14.7.1864; Der Wächter, 15.7.1864.

Abb. 14: Philipp Gottlieb Labhardt (1811–1874).



betrachtet worden sei, eben gerade «weil man sie für eine sogenannte Volksbank ansah». Jetzt gelte sie «als eines der zuverlässigsten Geldinstitute», weil sie ihre Kapitalien nur auf sichere Pfände ausleihe. Der Einsender befürwortete dann klar die Gründung von Spar- und Leihkassen und verwies auf die jüngsten Gründungen solcher Institute in Bischofszell und Weinfelden.¹⁴⁵

Zu konkreten Schritten kam es schliesslich am 21. Juli 1864 bei einer Versammlung von über vierzig Männern «aus verschiedenen Gegenden des Kantons» im Thurraim bei Weinfelden. Notar Oettli aus Bussnang eröffnete die Versammlung mit einem heftigen Angriff gegen die Hypothekenbank, die «den billigsten Erwartungen» nicht gerecht werden wolle, die dem Willen ihrer Stifter «völlig untreu» geworden sei und die «sich zu einer gewöhnlichen Spekulationsbank herabge-

würdigt habe». Pfarrer Diezi von Bussnang übernahm das Präsidium der Versammlung. Er doppelte nach und betonte vor allem die Bedeutung der 3 Millionen Franken Spargelder («an diesen Geldern klebt der Schweiss der arbeitenden Klasse»), die sich die Bank dienstbar gemacht habe. Die Diskussion dauerte beinahe vier Stunden, wobei auch die Hypothekenbank «ihre Verteidiger fand». Am Schluss wurde ein Komitee zur Bearbeitung der Volksbankfrage gebildet, bestehend aus Statthalter Johann Ulrich Kesselring, alt Regierungsrat Reiffer, den bereits genannten Pfarrer Diezi und Notar Oettli, sowie Pfarrer Ziegler von Sulgen, Gemeindeammann Oettli in Amlikon, Bezirksrichter Oettli in Rothenhausen, Kaufmann Zingg in Erlen und nicht zuletzt den drei bekannten Obersten Philipp Gottlieb Labhardt, Johann Isler und Jakob Keller.¹⁴⁶ Sechs dieser Komiteemitglieder, nämlich Reiffer, Notar Oettli, Gemeindeammann Oettli sowie die drei Obersten sassen damals im Grosse Rat des Kantons. Es handelte sich somit keineswegs um eine Initiative von bedürftigen Kleinbürgern, Handwerkern oder Fabrikarbeitern, sondern um eine Idee, die von etablierten bürgerlichen Honoratioren vor allem aus der Umgebung von Weinfelden ausging. Eine Spitze gegen die «Herren» in Frauenfeld, die vor allem in der Pressefehde zwischen dem «Wächter» und der «Thurgauer Zeitung» Ausdruck fand, ist unverkennbar. Daneben kann man ein weiter gefasstes populistisches Element erkennen, das damals keineswegs in klaren parteimässigen Positionen festgelegt war. Denn organisierte Parteien nach ideologischem Muster kannte man noch nicht im Thurgau.

Bereits eine Woche später versammelte sich das Komitee der Thurraim-Versammlung zur Besprechung der Volksbankfrage. Oberst Labhardt übernahm das Präsidium. Das Komitee beschloss zunächst nur zwei

145 TZ, 20.7.1864 und 21.7.1864.

146 Der Wächter, 24.7.1864.

konkrete Schritte: zum einen durch ein «Memorial» an den Regierungsrat zu gelangen, der die Hypothekenbank veranlassen sollte, die Zinserhöhung auf 6% (betreffend Kontokorrentkredite und «Obligo-Guthaben») zurückzunehmen. Damit sollte der Hypothekenbank gezeigt werden, «dass im Kanton Thurgau der Wucher verboten ist». Der Regierungsrat hatte nach Ansicht des Komitees ferner von der Bank zu verlangen, den Hypothekensatz von 4¾ % auf 4½ % zu reduzieren (mit Hinweis auf die Banknotenkonzession sowie die bei der Bank angelegten Staatsgelder und den Reservefonds). Als zweiten Schritt plante das Komitee, an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats das Gesuch zu stellen, es möge der Staat selbst mit ein bis zwei Millionen Franken «unsern Schuldenbauern in der gegenwärtigen Geldkrisis» Darlehen zu 4½ % machen (was er beim Stand der Finanzen und seines Kredits «mit Leichtigkeit» tun könne). Hingegen sollte mit der Gründung einer Volksbank gewartet werden, bis die Reaktion der Staatsbehörden bekannt sei.¹⁴⁷

Nun wurde die Führungsgruppe der Thurgauischen Hypothekenbank doch etwas nervös. Einige Untertöne der Kampagne schienen besorgniserregend, mit einem im Grunde «anti-kapitalistischen» Akzent, der vor allem in der Kritik an den Dividenden, den Tantiemen für die Bankangestellten sowie an dem akkumulierten Reservefonds sichtbar wurden. Eine Verteidigung erschien der Verwaltungskommission der Bank nun «unerlässlich». Die Direktion wurde beauftragt, Zahlenmaterial zusammenzustellen und den Journalisten Friedrich von Taur in Zürich um Abfassung eines Expertengutachtens anzugehen.¹⁴⁸ Doch dieser schien wenig geneigt, ein Gutachten abzugeben, er (oder ein Mitarbeiter) schrieb indes rasch einen teilweise allgemein gehaltenen Verteidigungsartikel zugunsten der Hypothekenbank in der «Schweizerischen Bankzeitung», der in der «Thurgauer Zeitung» volle Aufmerksamkeit und Zustimmung fand. Da wurde nun mit harter Feder zugestochen: «Es gibt keine Be-

völkerungsklasse, die sich in der neuesten Zeit so bereichert hat wie die Grundbesitzer.» Die Bauern sollten nicht immer dieselben Klagen anstimmen, «sondern von Industrie und Handel endlich lernen, wie man sich mit eigener Kraft oder durch die Vereinigung gleichartiger Interessen hilft», meinte die «Schweizerische Bankzeitung». Das Gesetz gegen den Wucher im Thurgau wurde als «mittelalterliche Erbschaft» bezeichnet. Eine Intervention des Staates oder «Almosen aus der Staatskasse» schienen aus dieser ultraliberalen Perspektive «vollkommen überflüssig». Taktisch sehr geschickt erinnerte die Zeitung daran, dass es ja auch noch eine Arbeiterbevölkerung und nicht nur Schuldenbauern gebe. «Man würde ein schönes Geschrei über Kommunismus zu hören bekommen, wenn man dem Staate zumuthen wollte, den Tagelöhnern, Dienstboten etc. mit einem Darlehen von 1 bis 2 Millionen Fr. behülflich zu sein. Der Schuldenbauer würde sich sehr rasch dahin aussprechen, dass Jeder für sich selbst sorgen sollte.»¹⁴⁹ Damit hatten die Schreiber aus Zürich zweifellos einen hervorragenden Treffer erzielt. Denn auch der «Wächter» konnte nicht bestreiten, dass die Arbeiter ohne Grundbesitz im Thurgau noch übler dran seien als manche Bauern. Nun wünschte sich das Weinfelder Blatt flugs «gerade auch für diese Arbeiter» eine Volksbank, «beziehungsweise eine Kreditbank und eine Centralisation eines uneigennütigen Sparkassenwesens». Die «Bankherren» aus Frauenfeld gerieten jedenfalls nicht aus der Schusslinie.¹⁵⁰

Die Leitung der Hypothekenbank beschloss darauf, den bekannten Schaffhauser Nationalrat Friedrich Peyer im Hof um ein Gutachten zugunsten

147 Der Wächter, 31.7.1864.

148 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 8.8.1864. Der deutsche Ökonom Friedrich von Taur (1826–1886), eigentlich Friedrich von Rothkirch, gründete die «Schweizerische Handelszeitung».

149 Zitiert nach: TZ, 9./10.8.1864.

150 Der Wächter, 12.8.1864.

der Bank anzufragen. Peyer war damals unter anderem auch Direktor der Nordostbahn und befand sich damit im Einflussbereich von Alfred Escher.¹⁵¹ Nationalrat Peyer arbeitete rasch, er konnte sich schliesslich auf die Vorarbeit der «Schweizerischen Bankzeitung» und auf umfangreiche Unterlagen der Hypothekenbank abstützen. Mitte Oktober lag sein Gutachten bei der Bank vor, publiziert wurde es im November/Dezember 1864 sowohl vom «Wächter» wie von der «Thurgauer Zeitung».¹⁵² Peyer widerlegte Punkt für Punkt die Vorwürfe der Volksbank-Anhänger, soweit sich dies sachlich begründen liess. Das angebliche Sündenregister der Hypothekenbank wurde als gänzlich unzutreffend dargestellt, die Gegner der Bank erschienen letzten Endes als Leute, die den Kern des modernen Bankwesens nicht richtig begriffen hatten (ohne dass dies Peyer wörtlich so formulieren musste). Der «Wächter» bedauerte am Schluss sogar «lebhaft», dass sich die Opposition seinerzeit «nicht in gemesseneren Schranken hielt». Interessant musste für den aufmerksamen Leser im Thurgau sein, dass Peyer in Bezug auf kleinere kurzfristige Darlehen im Grunde dazu aufforderte, «die Begründung von Vorschuss- und Leihkassen neben der Hypothekenbank praktisch an die Hand» zu nehmen.¹⁵³ Mit anderen Worten (und aus einer historischen Perspektive gesehen): Dass es im Thurgau bis 1864 erst wenige solcher Institute gab, war durchaus nicht einem Monopolbestreben der Hypothekenbank zuzuschreiben, sondern viel eher der Trägheit oder Uneinigkeit lokaler Eliten. Als sich der thurgauische «Volksverein» Ende August 1864 in Bürglen versammelte, um über das Volksbank-Projekt zu debattieren, befürwortete der Präsident der Versammlung unmissverständlich ein Institut «auf Gegenseitigkeit», das heisst eine Art grosse Leih- und Sparkasse. Doch die Mehrheit der Anwesenden setzte auf Staatshilfe und wünschte, dass Artikel 17 der Kantonsverfassung wie folgt abgeändert werde:

«Der Staat ist verpflichtet, das Kreditwesen zu heben und hiefür von Staatswegen eine Hypothekendarlehenbank zu gründen.»¹⁵⁴ Dies deutete klar in Richtung auf eine Kantonbank, zu deren Gründung es freilich erst im Rahmen der nächsten grossen Verfassungsrevision von 1869 kam.

Die Hypothekenbank hatte den «Sturm» von 1864 nicht zuletzt dank einem geschickten Pressemanagement recht gut überstanden. Doch im Hintergrund wartete die Opposition zweifellos nur auf eine neue Chance für ihre Pläne. Die endlosen Eisenbahnerkämpfe um die Linienführung Rorschach–Konstanz standen zu dieser Zeit im Vordergrund. Die «Herrschaft» des wendigen Juristen und Politikers Eduard Häberlin und seiner Alliierten geriet in den folgenden Jahren im Thurgau zunehmend ins Wanken. Zu diesem wichtigen Hintergrund sei auf die eingehende Studie von Marcel Mebold verwiesen.¹⁵⁵ Die Rolle Häberlins in der Bankfrage scheint indes unklar. Er sass zwar seit 1863 als einer der drei Staatsvertreter im Grossen Verwaltungsrat der Hypothekenbank, doch ist sein Einfluss dokumentarisch nicht fassbar. Zu vermuten ist immerhin, dass er für die Bank den Kontakt zu Nationalrat Peyer im Hof herstellte, da sie sich als Direktoren der Nordostbahn zweifellos sehr gut kannten. Nicht auszuschliessen ist selbstverständlich, dass die Rivalität zwischen Häberlin und Labhardt auch in der Bankfrage eine nicht unbedeutende Rolle spielte.¹⁵⁶

151 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 26.8.1864. Zur Karriere von Peyer: HLS, Bd. 9: Artikel Friedrich Peyer im Hof (Matthias Wipf).

152 Vgl. Der Wächter, 11.11.1864, 20.11.1864, 2.12.1864; TZ, 17.11.1864, 18.11.1864, 20.11.1864, 24.11.1864, 30.11.1864, 2.12.1864.

153 TZ, 30.11.1864.

154 Der Wächter, 31.8.1864.

155 Mebold, Häberlin.

156 Zur Rivalität Häberlin/Labhardt siehe u. a. Mebold, Häberlin, S. 71, S. 91 f.

1.11 Eine richtige Bank braucht ein eigenes Gebäude (und gutes Personal)

Im Frühjahr 1853, nach zweijährigem Bestehen, beschloss die Bankleitung, dem «bisher ziemlich düsteren Bankbureau mehr Helle zu verschaffen». Das Büro befand sich seit der Gründung der Bank im Erdgeschoss der Behausung von Dr. Kern in Frauenfeld. Die Miete betrug anfangs 100 Franken im Jahr. Nun sollte 1853 wenigstens das Getäfer heller bemalt werden, und der Direktor wurde beauftragt, in Zürich eine feuerfeste Kasse zu besorgen.¹⁵⁷ Damals arbeiteten erst der Direktor, der Kassier und ein «Copist» in diesem offenbar wenig einladenen Bankbüro. Ferner gab es einen «Bürodiener», der 1855 freilich wegen seines Verhaltens entlassen werden musste. Auch der erste «Copist» wurde 1862 entlassen und durch einen Buchhalter ersetzt. Als Dr. Kern 1853 seinen Wohnsitz nach Zürich verlegte, regte er an, dass nun der Abwart in den Gemächern der Bank schlafe. Dem wurde zugestimmt.¹⁵⁸ Wo der Abwart seine Liege aufschlug, ist in den Akten nicht festgehalten. Im Jahr 1859 schienen der Bankführung schliesslich bessere Öfen und Fenster notwendig zu sein.¹⁵⁹ Solche Auslagen gelangten damals noch vor den Grossen Verwaltungsrat, der auch die Personalanstellungen genehmigen musste. Im Frühjahr 1862 beschloss dieses Gremium, Lehrlinge «in bescheidener Zahl» anzustellen. Zuerst seien «genaue Erkundigungen über die Persönlichkeit» einzuziehen. Dem ersten Lehrling Alfred Böhi wurde der Besuch von Kursen an der Kantonsschule als Hospitant gestattet. Gleichzeitig wurde der Volontär Robert Vogler akzeptiert, der drei Jahre später zum «Commis» (mit einem Jahresgehalt von 1200 Franken) aufrückte. Vogler setzte dann seine Karriere fort als langjähriger, geschätzter Kassier der Bank von 1875 bis 1912.¹⁶⁰

Somit erhöhte sich der Personalbestand (unter Einschluss von Bürodiener und Abwart) im Jahr 1862

auf sieben Mann (die nebenamtlichen Sparkasseneinsteher nicht gezählt). Als ein zweiter Lehrling angestellt wurde, fühlte man sich Mitte der 1860er-Jahre offensichtlich ziemlich beengt im alten Büro. Im Jahr 1866 dachte die Verwaltungskommission an die Erstellung eines Neubaus oder die Akquisition eines Gebäudes für die Bank. Sie wollte, wenn möglich, mit der Post zusammenspannen, die damals im Erdgeschoss des Gasthauses «zur Krone» ihre Agentur betrieb. Verschiedene Varianten wurden studiert: ein Neubau an der Promenadenstrasse auf einem bisherigen Gartengrundstück der Katholiken, der Erwerb des Kanzleigebäudes (vermutlich das heutige «Redinghaus») oder ein Neubau auf einem Grundstück von Dr. Kern im Bahnhofquartier. Die Verhandlungen schleppten sich dahin.¹⁶¹ Im Frühjahr 1867 kam noch eine Variante im Schloss Frauenfeld dazu. Im Grossen Verwaltungsrat wurden nun auch Bedenken in Bezug auf die Dringlichkeit des Vorhabens geäussert. Die «öffentliche Meinung» sei geteilter Ansicht.¹⁶² Architekt Brenner und ein Gutachter aus Zürich kamen freilich zur Ansicht, dass bei einer Abtretung des Schlosses durch den Staat dessen Abbruch und ein Neubau für die Bank dienlicher wäre. Ein solches Vorgehen stiess auf gewisse Widerstände.¹⁶³ Jedenfalls verschob der Grosse Verwaltungsrat das Traktandum. Eine Minderheit der Verwaltungskommission war sogar der Ansicht, dass ein Neubauprojekt (also auch jenes an der Promenadenstrasse) von der Bevölkerung ungünstig beurteilt würde und sie wollte deshalb die Baufrage sistieren. Schliesslich einigte sich der Verwal-

157 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 11.5.1853.

158 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 16.4.1853.

159 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 18.3.1859.

160 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 6./13.5.1862, 26.12.1865.

161 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 8.9.1866, 27.12.1866, 25.2.1867, 15.4.1867.

162 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 27.4.1867.

163 TZ, 29.5.1867.

Abb. 15: Der erste Sitz der Hypothekenbank befand sich im Erdgeschoss des «Zürcherhauses» in Frauenfeld, anfangs noch Wohnhaus von Johann Konrad Kern. Hier auf einer Fotografie von 1936.



tungsrat im Juni 1867 doch noch darauf, das Gasthaus «zur Krone» zu erwerben und umzubauen.¹⁶⁴ Die Post sollte im «Plainpied» verbleiben. Der Erwerb der «Krone» betrug 49 000 Franken, die Umbaukosten wurden auf mindestens 31 000 Franken veranschlagt.¹⁶⁵ Am 1. August 1868 konnte die Bank in ihren neuen Räumen einziehen. Die Baurechnung wurde freilich um rund 20 000 Franken überschritten.¹⁶⁶

Nun war im Prinzip Platz genug da, um den Personalbestand weiter zu vergrössern und dem stark gewachsenen Geschäftsvolumen anzupassen. Es ist nicht zu übersehen, dass sich die Bank seit den Unmutskundgebungen von 1864 vermehrt bemühte, auch den kleinen Kredit (Bürgschaftsdarlehen) ver-

mehrt zu pflegen. Das stellte sich freilich als ziemlich arbeitsaufwendig heraus. Die Kontrollen bei Verfall und die notwendigen «Rechtstriebe» mussten 1866 bei diesen Krediten nach Ansicht der internen Revisionskommission der Bank intensiviert werden.¹⁶⁷ Es scheint deshalb angebracht, im folgenden Kapitel die Entwicklung und die Veränderungen im Kreditgeschäft der Bank in ihren Grundzügen etwas genauer zu skizzieren.

164 StATG 8'404'3, 1/0: Protokoll VR, 25.5.1867, 6.6.1867, 17.6.1867.

165 StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 17.6.1867.

166 StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 28.12.1868.

167 StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 18.4.1866.

1.12 Das Kreditgeschäft der Thurgauischen Hypothekenbank in den ersten zwanzig Jahren (1851–1871)

Auch die Kritiker der Thurgauischen Hypothekenbank konnten nicht bestreiten, dass die Bank den Bewohnern des Kantons in den ersten zwanzig Jahren ihrer Tätigkeit wertvolle Dienste geleistet hatte. Der Saldo der Hypothekendarlehen vergrösserte sich von 1,8 Millionen Franken Ende 1852 auf 10 Millionen im Jahr 1863 und 20 Millionen im Jahr 1871. Der Rhythmus der Auszahlungen und Rückzahlungen spiegelte teilweise komplexe Veränderungen, auf die hier nicht im Detail eingetreten werden kann. Als Beispiel mag erwähnt werden, dass die grössten Auszahlungen von jährlich jeweils mindestens 3,3 Millionen Franken in den Jahren 1867 bis 1869 erfolgten. Die Zinssätze bewegten sich nur langsam, zwischen den Extremen 4 % (1852/53) und 4¾–5 % nach dem bereits erwähnten Zinsauftrieb im Jahr 1864, der bis 1870 nicht mehr wesentlich korrigiert werden konnte. Immerhin fand sich die Bank 1868 endlich bereit, die längst umstrittene Kreditprovision von ¼ % provisorisch aufzuheben.¹⁶⁸

Diese Hypothekarkredite kamen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – vor allem Schuldnern im Kanton Thurgau zugute. Folgt man verschiedenen Indizien, dann konnte es sich freilich nicht vollständig um Neukredite handeln, sondern es fand zweifellos vor allem in der Frühzeit eine gewisse Umlagerung von privaten Kreditbeziehungen auf die Bank statt. Für den privaten Gläubiger war es nun fraglos bedeutend angenehmer und sicherer, sein Geld der Bank anzuvertrauen, als sich mit säumigen Schuldnern vor den Gerichten herumzuschlagen (allerdings musste er einen tieferen Zins für sein Geld akzeptieren). Quantifizieren lässt sich diese Umlagerung freilich nicht. Die Angaben über den Wert des Grundbesitzes im Thurgau (und die entsprechenden Schulden) scheinen für die damalige Epoche kaum verlässlich.

Folgt man beispielsweise der «Thurgauer Zeitung», dann waren im Jahr 1851 etwa 24 Millionen Gulden an «Pfand- und Obligationenschulden» vom Steuerkapital abzuziehen.¹⁶⁹

Dies steht natürlich in enger Beziehung zu den Steuereinschätzungen, die je nach Fall zu hoch oder zu tief ausfielen. Die wenig erfreuliche Katasterfrage beschäftigte die Politiker um 1850 sehr intensiv. Dann stellte ein sachkundiger Korrespondent der «Thurgauer Zeitung» im Jahr 1858 fest, «dass in vielen Gemeinden der Katasterwerth sehr nieder steht und mancher sogar solide Bauer auf den hintern Zähnen lacht [...]. Der Grund ist klar. Die Reichen suchen dadurch ihr Vermögen herabzudrücken, die ärmern dagegen ihren Liegenschaften-, namentlich Häuserwerth heraufzuschrauben, um Kredit zu finden.»¹⁷⁰ Das gehörte zu den wichtigen Rahmenbedingungen, mit denen die Hypothekenbank und die Leihkassen wohl oder übel leben mussten. Die Kreditgewährung der Hypothekenbank basierte entweder auf einer gemeinderätlichen Schätzungsgarantie oder auf der sogenannten Expertenschätzung. Die gemeinderätliche Güterschätzung war dabei keineswegs unumstritten. Bereits 1849 stellte ein Korrespondent der «Thurgauer Zeitung» kritisch fest, dass damit «grosse Gefährde» betrieben worden sei: «Viele Gemeinderäthe garantierten zu hoch, weil der Schuldner ein Vetter war, oder weil sie mit Güter-Spekulanten gemeinsame Sache machten, oder weil Rückbürgschaft geleistet wurde oder weil der Schuldner für das Garantieren zahlte etc.»¹⁷¹ Zwanzig Jahre später war dieses Problem unverändert aktuell. Ein Kommentator der «Thurgauer Zeitung» sprach weiterhin von zu hohen Einschätzungen, die dem Eigentümer zu ei-

168 StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 12.2.1868.

169 TZ, 7.3.1851 (in einer Artikelserie über die Vollziehung des neuen Steuergesetzes).

170 TZ, 28.3.1858 (im Zusammenhang der Diskussion über das Gemeindesteuergesetz).

171 TZ, 5.7.1849.

Abb. 16: Diese undatierte Fotografie zeigt links das von der Hypothekenbank als Hauptsitz erworbene und 1868 bezogene ehemalige Gasthaus «Krone», im Hintergrund steht noch die alte katholische Kirche, die 1904 abgebrochen wurde.



nem höheren Darlehen verhelfen sollten. Wenn es dann doch zum Konkurs komme, könne «oft kaum die Hälfte oder ein Drittheil aus den Unterpfändern erlöst werden».¹⁷² Erst in den späten 1880er-Jahren, dies sei hier vorausgeschickt, wurde die Abschaffung dieser umstrittenen gemeinderätlichen Garantien ernsthaft an die Hand genommen.

Die Hypothekenbank verschmähte dieses Instrument jedenfalls über lange Jahre keineswegs, selbst wenn sie fallweise einer Expertenschätzung und einer Verstärkung der Sicherheit durch zusätzliche Bürgschaften den Vorzug gab. Lokale Rücksichten dürften hier eine wesentliche Rolle gespielt haben, umso mehr, als die Bank bis Mitte der 1860er-Jahre auf den Hypotheken kaum Verluste erlitt. Jedenfalls basierten Ende 1870 immer noch 49% aller ausstehenden Hypothe-

karkredite auf einer gemeinderätlichen Garantie.¹⁷³ Aus der Frühzeit der Bank lassen sich zwei aufschlussreiche Beispiele anführen: Ein Wirt aus Eschz wünschte 1851 einen Hypothekarkredit von rund 16 000 Franken mit gemeinderätlicher Garantie. Doch zuerst wollte die Bankführung der «Solidität des Gemeinderats nachfragen». Oberst Johann Isler in Kaltenbach bestätigte darauf, dass der Gemeinderat Eschz als solid bekannt sei und bei Schätzungen «solid zu Werke zu gehen pflege». Worauf der Kredit bewilligt wurde.¹⁷⁴ Umge-

172 TZ, 3.9.1869.

173 Errechnet aufgrund des Jahresberichts 1870 in: TZ, 13.5.1871.

174 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 30.12.1851, 10.1.1852.

kehrt verhielt es sich in der Gemeinde Tobel, wo gewisse Mitglieder des Gemeinderats «fallit» (das heisst zahlungsunfähig) geworden waren, was zu einem kleinen Verlust – herrührend aus der früheren Kreditgewährung der Sparkasse – führte.¹⁷⁵ Um sich betreffend gemeinderätliche Garantien besser abzusichern, sollte sich der Direktor der Bank 1854 beim Finanzdepartement um ein Verzeichnis der Steuerbetreffnisse der Gemeinderäte bemühen.¹⁷⁶

Entgegen der Ansicht mancher Kritiker der Bank, bevorzugte diese keineswegs nur die «Grossen» im Hypothekarkredit. Beim relativ breit gestreuten Grundbesitz im Thurgau wäre dies wirtschaftlich auch kaum sinnvoll gewesen. Im ersten vollen Betriebsjahr 1852 findet man unter den Kreditnehmern neben den Landwirten folgende Berufe: Arzt, Metzger, Wagner, Schneider, Färber, Schreiner, Holzhändler, Gerber, Maurer, Schuster, Glaser, Bäcker, Weber, Brunnenmeister, Buchdrucker, Sattler, Postverwalter. Auch Mitglieder der Honoratioren wie Pfarrer, Bezirksrichter, Kirchenpfleger, ein Gemeindeammann und ein «Aide-Major» (Stabsoffizier im Bataillon) gehörten zu den Schuldner. Wirte und Müller findet man in späteren Jahren recht häufig unter den Kreditnehmern im mittleren und oberen Kreditbereich. Natürlich versuchten auch Gutsbesitzer der gehobeneren Schichten zu Krediten zu kommen. So wünschte sich etwa 1852 Oberst Ludwig Freiherr von Rango aus Preussen rund 33 000 Franken für sein Gut bei Kreuzlingen. Die Bank forderte freilich zwei solide Bürgen. Ob der Kredit zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor.¹⁷⁷ Carl Heller auf Arenenberg verlangte drei Jahre später sogar einen Kredit von 70 000 Franken, der betragsmässig die bisherigen Grenzen sprengte. Die Bank war zu einer Kreditgewährung nur auf ein Jahr mit Garantie des Gemeinderats Salenstein bereit.¹⁷⁸ Der Herr auf Schloss Steinegg erhielt dann 1860 einen Kredit von 78 000 Franken (Katasterwert 140 000 Franken).¹⁷⁹ Auch Baron Hubert von Stücker in Neuhof und andere Gutsbesitzer

befinden sich unter den Kreditsuchern. Der Durchschnittsbetrag der Hypothekarkredite lag in dieser Phase noch ziemlich tief. Kredite über 20 000 Franken gehörten zu den Ausnahmen. Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1866 ergibt sich, dass der Durchschnitt der neu gewährten Hypothekardarlehen nur 5000 Franken betrug. Am Ende des Geschäftsjahres 1869 lag der Durchschnitt aller ausstehenden Hypothekardarlehen (3077 an der Zahl) erst bei 6175 Franken.¹⁸⁰

Einen Sonderfall muss man in der Kreditgewährung an Nationalrat Andreas Rudolf von Planta von Samedan für seine thurgauischen Güter in Tänikon sehen. Hier handelte es sich um ein ehemaliges Klostergut, das der Bündner Patrizier 1850 von der Regierung gekauft hatte. Die Bank war dann 1854 bereit, ihm den für damalige Verhältnisse ausserordentlichen Betrag von 90 000 Franken zu bewilligen, aber er musste sich nach der «Convenienz der Cassa», das heisst nach der Liquidität der Bank richten und sich halbjährliche Kündigung gefallen lassen. Als drei Jahre später der Katasterwert bereits bei 222 000 Franken lag, erhöhte die Thurgauische Hypothekenbank den Kredit auf 120 000 Franken. Doch wie gesagt: Das war ein Spezialfall, bei dem verschiedene Erwägungen – vermutlich auch politische – mitspielten. Denn wohl nicht ganz zufällig zeigte sich die Regierung des Kantons Graubünden im Dezember 1854 geneigt, der Hypothekenbank 100 000 Franken zu 4 % zur Verfügung zu stellen, falls die Bank eine monatliche Kündigung akzeptiere.¹⁸¹ Es handelte sich somit mit

175 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 21.4.1852.

176 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 22.11.1854.

177 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 2.10.1852.

178 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 14.2.1855.

179 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 24.3.1860.

180 Geschäftsberichte 1866 und 1869 gemäss TZ, 7.4.1867 und 4.5.1870.

181 StATG 8'404'5, 1/2: Protokoll Kleiner VR, 22.11.1854, 23.12.1854, 5.8.1857.

einiger Sicherheit um eine Art indirekte Refinanzierung des Kredits an von Planta, bei der alle Beteiligten ihren Vorteil fanden. Wie lange die Bündner einen Teil ihrer Liquidität bei den Thurgauern parkierten, geht aus den Akten der Bank allerdings nicht hervor.

Neben den Hypothekarkrediten nahmen sich die sogenannten «Darlehen auf kurze Dauer und in Conto-Corrent» in den ersten zehn Jahren ziemlich bescheiden aus. Ende 1861 lag ihr Saldo erst bei 1,8 Millionen Franken. Bis Ende 1871 stieg der Saldo auf 3,6 Millionen (oder 12,6 % der Bilanzsumme). Die Umsatzentwicklung auf diesen Konti zeigte andererseits, dass sie sich steigender Beliebtheit erfreuten. Von 3,7 Millionen Franken im Jahr 1861 stiegen die Auszahlungen und Rückzahlungen seit Mitte der 1860-Jahre rasant auf schliesslich 13,3 Millionen im Jahr 1871. Man kann dies durchaus als starkes Indiz für die rasche Entwicklung der gewerblichen und industriellen Wirtschaftssektoren im Thurgau in der zweiten Hälfte der 1860-Jahre betrachten. Diese kurzfristigen Kredite wurden statutengemäss nie auf Blankobasis, sondern nur gegen Hinterlage von Wertchriften oder gegen Bürgschaft gewährt. Um den Kritikern der Bank entgegenzukommen, wurde im Jahr 1865 – wie bereits erwähnt – ganz offensichtlich die Gewährung von kleinen Bürgschaftsdarlehen intensiviert.¹⁸² Das erwies sich jedoch für die Bank als eher lästige Angelegenheit. Die Abwicklung sei mühsam und schleppend, wurde im Geschäftsbericht 1867 geklagt, «indem nur eine ganz kleine Anzahl Schuldner die von ihnen selbst festgesetzten Rückzahlungstermine respektiert». In jenem Jahr mussten deshalb nicht weniger als 461 Mahnbriefe erlassen und 109 «Rechtstriebe» angehoben werden. Auch mit kleineren Verlusten war bei dieser Sparte zu rechnen.¹⁸³ Ertragsmässig waren diese Kredite im Prinzip interessant, weil hier der Zinssatz mindestens ein halbes Prozent über dem Hypothekensatz festgelegt werden konnte. Gleichwohl blieb die Zinsmarge relativ eng, da auf der Passivseite die Kontokorrentguthaben

zum Teil erstaunlich hoch verzinst wurden (mit einer Spannbreite von 3–5 % in den 1860er-Jahren). Weshalb die Bank bei der Verzinsung dieser kurzfristigen Kundengelder derart generös verfuhr, lässt sich nicht leicht erklären. Vermutlich befürchtete sie anderenfalls vor allem in den 1860er-Jahren eine rasche Abwanderung zu den neuen Banken in den Nachbarkantonen Zürich und St.Gallen und damit möglicherweise einen Verlust an guten Kunden. Tatsache war jedenfalls, dass die Kontokorrentkreditoren die kurzfristigen Kredite gegen Ende der 1860er-Jahre bei Weitem überstiegen und sich damit das Problem stellte, diese Gelder einigermaßen profitabel anzulegen.

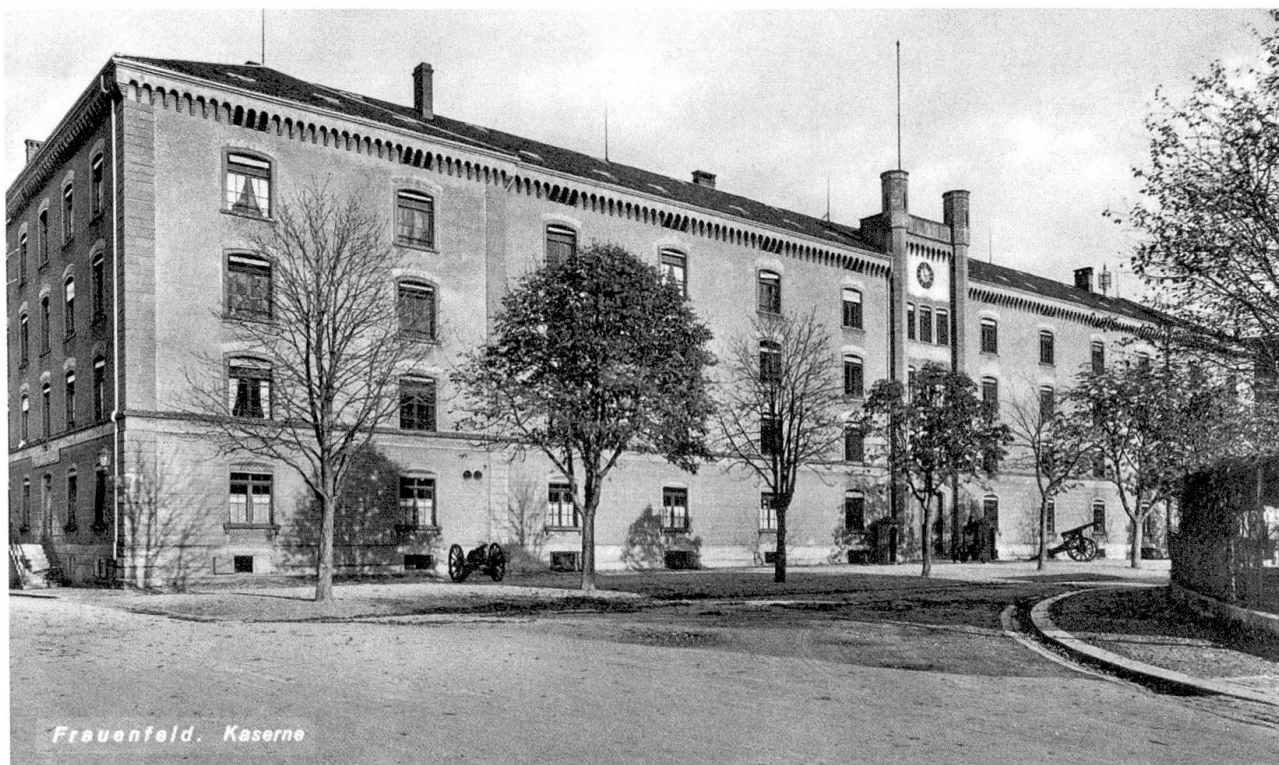
Zur Gruppe der «Darlehen auf kurze Dauer» zählten zum Teil, dies sei nur am Rande vermerkt, auch einige wenige Kredite an Gemeinden im Thurgau. In anderen Fällen wurden Schuldbriefe im Besitz von Gemeinden bevorschusst. 1859 verfügte die Bankleitung, dass Kredite an Korporationen, Pflegekommissionen und Gemeindeverwaltungen in Zukunft nur zu gewähren seien, wenn entweder die urkundliche Zustimmung der betreffenden Gemeinde oder der Aufsichtsbehörde beigebracht werde.¹⁸⁴ Ganz aus dem üblichen betragsmässigen Rahmen fiel dann 1862 das Gesuch der Bürgergemeinde Frauenfeld für einen Kontokorrentkredit bis 400 000 Franken, der für den Bau der Kaserne verwendet werden sollte. Aus patriotischer Solidarität konnte man sich diesem Gesuch natürlich nicht entziehen, aber die Bankleitung zögerte aus Gründen der Liquidität. Der Frauenfelder Stadtkassier verhandelte darauf mit der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, die zur Kreditgewährung gegen Pfande bereit war, was der Stadt Frauenfeld allerdings nicht belieben konnte. Schliesslich fand

182 Sichtbar u. a. in StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 11.9.1865.

183 Geschäftsbericht 1867 in: TZ, 25.4.1868.

184 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 8.3.1859.

Abb. 17: Die 1863–1865 erbaute Stadtkaserne in Frauenfeld. Die Hypothekenbank unterstützte das Vorhaben in ausserordentlichem Ausmasse.



man einen Weg, der die Liquidität der Hypothekenbank nicht überstrapazierte.¹⁸⁵ Eine ganz neuartige Kreditform beantragte im Jahr 1860 der bekannte Frauenfelder Industrielle und frühere Verwaltungsrat Johann Heinrich Debrunner, nämlich die Bevorschussung seines Konsignationslagers in Romanshorn mit 100 000 Franken. Die engere Bankleitung stimmte «mit Mehrheit» zu (für eine Laufzeit von vier Monaten), fühlte sich jedoch unwohl und wünschte für solche Geschäftsarten vom Grossen Verwaltungsrat «nähere Verfügungen».¹⁸⁶

Was generell die Kredite an Fabrikanten und Gewerbetreibende betraf, so wurde bereits in Kapitel 1.5 auf die erweiterten Möglichkeiten seit 1858 hingewiesen. In Wirklichkeit kam es indes zu keinem explosiven Wachstum in dieser Sparte. Michael Maggi in Frauenfeld erhielt zum Beispiel 1860 einen substantziellen Kontokorrentkredit.¹⁸⁷ Insgesamt

herrschte jedoch offensichtlich Vorsicht vor, vermutlich bei einigen Fabrikanten ebenso wie bei der Hypothekenbank. So lehnte die Bank im Jahr 1867 ein grosses Kreditgesuch eines Ziegeleifabrikanten in Horn ab, weil die Pfände nicht befriedigten. Auch ein Gesuch des Unternehmers Johann Joachim Lüthi in Jakobstal wurde abgelehnt. Die Firma F. Martini & Cie. hingegen kam damals in den Genuss eines grösseren Hypothekarkredits, der zwei Jahre später beträchtlich erhöht wurde.¹⁸⁸ Auch auf diesem Gebiet gab es freilich einen Sonderfall, der die üblichen

185 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 17.7.1862, 11.8.1862.

186 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 5.12.1860.

187 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 17.10.1860.

188 StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 29.6.1867, 12.9.1867, 5.10.1867.

Grenzen bei Weitem sprengte (und in den ersten zwei Jahrzehnten der Bank keine Wiederholung fand): einen Kredit von 450 000 Franken an die Gebrüder Wegelin im Paradies, der bereits 1858 bewilligt wurde. Die Angaben zu diesem Hypothekarkredit und seinem Hintergrund sind in den Protokollen leider recht mager.¹⁸⁹ Auf den Problemfall der Papierfabrik in Degenau, der gegen Ende der 1860er-Jahre akut wurde, wird in einem speziellen Kapitel zurückzukommen sein.

Das Wechselgeschäft im kommerziellen Sinne spielte in dieser frühen Phase der Hypothekenbank nur eine bescheidene Rolle. Erst mit der Errichtung einer Filiale in Romanshorn im Jahr 1871 kam diese Geschäftssparte zu einer grösseren Geltung. Was in den Bilanzen von 1860 an als Wechsel ausgewiesen wurde, waren in Wirklichkeit grösstenteils Platzierungen momentan überschüssiger liquider Mittel. In den Geschäftsberichten wurde dieses Vorgehen kaum kommentiert. Effektiv übernahm die Bank, als die Geldknappheit 1866 definitiv überwunden schien, von der Bank in Winterthur in verschiedenen Tranchen Wechsel auf Zürich, St.Gallen und Basel. Bei der Kreditanstalt in Zürich wurden im Sommer jenes Jahres 200 000 Franken per Wechsel zu attraktiven 5½ % garagiert.¹⁹⁰ Die wichtigste Beziehung auf diesem Gebiet etablierte die Hypothekenbank indes mit dem Privatbankier C. W. Schläpfer in Zürich. Wie der Kontakt zu Schläpfer zustande kam, geht aus den Unterlagen der Bank nicht hervor. Im Frühjahr 1865 anerbote er sich jedenfalls, der Hypothekenbank bei der Einlösung ihrer Noten in Zürich entgegenzukommen. Kurz danach zeigte er sich bereit, Obligationen der Hypothekenbank auf dem Zürcher Markt (zu ¼ % Provision) zu platzieren. Das kam der Bank offensichtlich sehr gelegen.¹⁹¹ Im November jenes Jahres begann die Hypothekenbank ausserdem, Wechselplacements in grösseren Tranchen bei Schläpfer (gegen Hinterlagen) zu tätigen. Die Art der Hinterlagen geht aus den Akten der Bank nicht hervor. Das

Engagement bei diesem sonst nicht sehr prominenten Privatbankier in Zürich erhöhte sich im Verlauf der Jahre 1866 und 1867 beträchtlich (zum Teil handelte es sich um Prolongationen).¹⁹² Gegen Ende 1867 wurden in der Verwaltungskommission offensichtlich Bedenken laut. Es scheint zu ungedeckten Zwischenphasen gekommen zu sein. Oberst Egloff, der inzwischen in den Regierungsrat zurückgekehrt war und nun in der Verwaltungskommission der Bank mitwirkte, «verwahrte» sich zusammen mit Obrichter Ramsperger gegen die Genehmigung zusätzlicher Wechselengagements auf Schläpfer. Man einigte sich schliesslich auf die Weiterführung der Beziehung im Sinne eines «Status quo».¹⁹³

Im Verlauf des Jahres 1867 hatte sich in der Bilanz der Bank der ausgewiesene Saldo der Wechselengagements mehr als verdoppelt auf 1,4 Millionen Franken. Der grössere Teil dürfte auf das Bankhaus Schläpfer entfallen sein. Hier hatte sich nach und nach ein nicht ganz ungefährliches Klumpenrisiko ergeben. Der Bankleitung fiel es offensichtlich auch 1868/69 schwer, attraktive kurzfristige Anlagemöglichkeiten für den anhaltenden Geldzufluss zu finden. Der gelegentliche Kauf von NOB-Obligationen konnte wohl nicht ganz befriedigen. Hie und da wurden auch Placements bei der jungen Eidgenössischen Bank getätigt. Als diese Bank jedoch 1869 einen beträchtlichen Verlust ausweisen musste, wollte die Leitung der Hypothekenbank begreiflicherweise ihr Engagement reduzieren. Später beruhigte sich die Lage, und auf eine Kündigung wurde verzich-

189 StATG 8'404'6, 1/3: Protokoll Kleiner VR, 3.5.1858, 28.5.1858, 15.7.1858.

190 StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 24.3.1866, 22.8.1866.

191 StATG 8'404'7, 1/4: Protokoll VK, 22.4.1865, 29.7.1865.

192 Allein im Februar 1867 platzierte die Hypothekenbank 500 000 Franken in verschiedenen Tranchen bei Schläpfer (StATG 8'404'8, 1/5: Protokoll VK, 20.2.1867).

193 StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 23.12.1867, 28.12.1867, 8.2.1868.

tet.¹⁹⁴ Das Engagement bei Schläpfer blieb inzwischen hoch. Dann platzte Anfang 1870 die Bombe: Schläpfer war insolvent geworden. Das Engagement der Hypothekenbank belief sich auf 1,4 Millionen Franken. Deckung schien genügend vorhanden; die Liquidation lag in den Händen der Bank in Winterthur. Schläpfer konnte sich offenbar rasch aus der Schlinge ziehen und sein Bankgeschäft wieder aufnehmen. Seinen 3 Millionen Franken Passiven standen gemäss der «Neuen Zürcher Zeitung» 3 Millionen Aktiven gegenüber. Die Kreditoren verzichteten auf gerichtliche Schritte.¹⁹⁵ Doch für die Thurgauische Hypothekenbank war dies eine unangenehme Angelegenheit. Sie hatte sich zu eng mit Schläpfer eingelassen und konnte froh sein, ohne Schaden aus der Affäre herauszukommen. Inzwischen hatte sich nämlich ein grosses politisches «Gewitter» über der Bank entladen, das im folgenden Kapitel zu schildern ist.

194 StATG 8'404'9, 1/6: Protokoll VK, 13.10.1869, 7.2.1870.

195 NZZ, 11.1.1870.